DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 34/2026
4. November 2026

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtsparkasse Wuppertal 2
- Bekanntmachung über das Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen 4
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der Jobcenter Wuppertal AöR 8
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der Jobcenter Wuppertal AöR 49
- Ergänzende Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) 89
- Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) 90
- Jägerprüfung 2027 91
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 92
- Öffentliche Zustellungen 93

Die vollständige digitale Ausgabe des Stadtboten seit dem oben genannten Termin kostenlos abrufbar auf:
https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Dieser nachrichtliche Hinweis erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW.

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtsparkasse Wuppertal vom 21.10.2026

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land NRW vom 10.07.2025 (GV NRW 2025 S. 618) i. V. mit § 6 Abs. 1 und 2 sowie § 8 Abs. 2 lit. d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) vom 18. November 2008 (GV NRW 2008 S. 696), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Sparkassenrechts und zur Änderung weiterer Gesetze vom 19. Dezember 2024 (GV NRW 2024 S. 1220), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 28.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Stadtsparkasse Wuppertal in der Fassung vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand besteht aus bis zu drei Personen. Werden nur zwei ordentliche Vorstandsmitglieder bestellt, so kann außerdem ein stellvertretendes Vorstandsmitglied bestellt werden.“

II.

Die vorstehenden Satzungsänderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat in seiner Sitzung am 28.09.2026 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wuppertal, den 21.10.2026

gez.

Miriam Scherff
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

1. Termine für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen)

Für die Anmeldungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen (Klasse 5) werden folgende Termine festgesetzt:

Für alle städtischen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen

Samstag, 13.02.2027	09:00-16:00 Uhr
Montag, 15.02.2027	09:00-17:00 Uhr
Dienstag, 16.02.2027	09:00-17:00 Uhr
Mittwoch, 17.02.2027	09:00-12:00 Uhr

Die Anmeldungen finden in den jeweiligen Schulen statt. Ausgenommen hiervon sind die neue Gesamtschule an der Bockmühle und die Gesamtschule Ost; deren Anmeldeort wird rechtzeitig auf der städtischen Internetseite veröffentlicht.

Zweite Anmelderunde an städtischen Schulen mit freien Plätzen

Sollten Eltern eine Ablehnung an ihrer Wunschschule erhalten haben, findet eine zweite Anmelderunde statt. In diesem Zeitraum sind Anmeldungen an städtischen Schulen mit noch freien Plätzen möglich. Die Schulen mit freien Plätzen werden rechtzeitig im Internet unter www.wuppertal.de/bildungswege veröffentlicht.

Montag, 08.03.2027	09:00-18:00 Uhr
Dienstag, 09.03.2027	09:00-18:00 Uhr

Private Ersatzschulen

Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg (Realschule)

Freitag, 12.02.2027	12:00-17:00 Uhr
Samstag, 13.02.2027	09:00-14:00 Uhr
Montag, 15.02.2027	12:00-17:00 Uhr

Bitte vorher Termin vereinbaren unter 0202-771170.

Private St.-Anna-Schule, Erzbischöfliches Gymnasium für Jungen und Mädchen

Montag, 30.11.2026	15:00-18:00 Uhr
Mittwoch, 02.12.2026	15:00-18:00 Uhr
Samstag, 05.12.2026	08:00-12:00 Uhr
Montag, 18.01.2027	15:00-18:00 Uhr
Mittwoch, 20.01.2027	15:00-18:00 Uhr
Samstag, 23.01.2027	08:00-12:00 Uhr

Bitte vorher Termin vereinbaren unter 0202-429650.

Eugen-Langen-Gesamtschule

Freitag, 16.10.2026	14:00-18:00 Uhr
Freitag, 20.11.2026	14:00-18:00 Uhr
Freitag, 11.12.2026	14:00-18:00 Uhr
Freitag, 15.01.2027	14:00-18:00 Uhr

Bitte vorher Termin vereinbaren unter 0202-4292255.

Herder-Schule
Anmeldungen möglich nach telefonischer Absprache unter 0202-313170 oder per E-Mail info@herder-schule.de möglich.

Die angegebenen Termine müssen unbedingt eingehalten werden.
Für die Anmeldung ist es erforderlich, dass die Eltern ihr Kind mitbringen. Außerdem müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- das letzte Halbjahreszeugnis,
- der von der Grundschule mit dem Halbjahreszeugnis ausgeteilte und ausgefüllte Anmeldeschein,
- gültige Ausweispapiere oder die Geburtsurkunde des Kindes.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig auf der Homepage der betreffenden Schule nach den Abläufen zu erkundigen.

Über die Aufnahme des Kindes erhalten die Eltern eine Bestätigung von der aufnehmenden Schule.

2. Termine für die Anmeldungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe/ Sekundarstufe II

Die Anmeldungen zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II erfolgen ausschließlich über das Portal „schulbewerbung.de“. Sie finden wie folgt statt:

Für die städtischen Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das private St.-Anna-Gymnasium am **04.03.2027** von **09:00-12.00** Uhr und von **15:00-18:00 Uhr** sowie am **05.03.2027** von **09:00-12:00 Uhr**. Einzelberatungen sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Anmeldungen an der Eugen-Langen Gesamtschule sind ganzjährig nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Anmeldetermine der Berufskollegs entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen auf den Homepages der einzelnen Schulen.

3. Beratungstermine

Beratungsveranstaltungen zur Information über die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II finden an den städtischen Gymnasien wie folgt statt:

Gymnasium Sedanstraße:	02.03.2027, 18:30 Uhr
Gymnasium Johannes Rau:	24.02.2027, wird noch bekannt gegeben
Gymnasium Am Kothen:	01.03.2027, wird noch bekannt gegeben
Gymnasium Bayreuther Straße:	11.02.2027, 18:30 Uhr
Wilhelm-Dörpfel-Gymnasium:	23.02.2027, wird noch bekannt gegeben
Carl-Fuhlrott-Gymnasium:	01.03.2027, 19:00 Uhr
Gymnasium Vohwinkel:	17.02.2027, 19:00 Uhr

Der Beratungstermin für das St.-Anna-Gymnasium findet am **24.02.2027 ab 18:00 Uhr** statt.

Die städtischen Gesamtschulen veranstalten ihren Informationsabend am **17.02.2027 ab 18:00 Uhr.**

Die Beratungsveranstaltungen der privaten Eugen-Langen-Gesamtschule findet am **15.10.2026 von 18:00 bis 20:00 Uhr (online**) und am **19.01.2027 von 18:00 bis 20:00 Uhr** in Präsenz statt.

Bezüglich der Termine für die Beratungsveranstaltungen in den Berufskollegs über die gymnasiale Oberstufe (Allgemeine Hochschulreife) und die Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife führen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig auf der jeweiligen Homepage der betreffenden Schulen.

4. Anmeldungen an den Berufskollegs

Die Anmeldungen zu den Bildungsgängen der Berufskollegs erfolgen grundsätzlich über das Portal „schulbewerbung.de“.

Die Anmeldezeiten sowie Termine für verpflichtende Beratungen an allen Berufskollegs und für alle Bildungsgänge gibt die jeweilige Schule auf ihrer Webseite bekannt; alternativ finden Sie diese auch auf der Internetseite der Stadt Wuppertal unter www.wuppertal.de/bildungswege.

5. Voraussetzungen für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II

Für die Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs können sich folgende Schüler/-innen anmelden:

- Hauptschüler/-innen der Klasse 10, Typ B
- Realschüler/-innen der Abschlussklasse
- Schüler/-innen der Berufsfachschule.

Für eine Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II kommen zudem nur Schüler*innen in Betracht, die wegen ihrer Leistungen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss) den Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Die Anmeldung wird daher auf der Grundlage des letzten Halbjahreszeugnisses unter dem Vorbehalt entgegengenommen, dass am Ende des Schuljahres der Qualifikationsvermerk erteilt wird.

6. Regelungen zum Anmeldeverfahren

Nach Abschluss der Klasse 10, 9 oder 8 erfolgen die Anmeldungen grundsätzlich zentral über das Internet. Für die digitale Abwicklung des Anmeldeverfahrens kommt in Wuppertal die Plattform „schulbewerbung.de“ (ehemals „SchülerOnline“) zum Einsatz. Neu im Vergleich zum bisherigen System „SchülerOnline“ ist, dass für die Nutzung zwingend ein Bund.id-Konto erforderlich wird. Als Mindestanforderung genügt hierfür bereits das Vertrauensniveau „Basis“ (Registrierung mit Benutzername und Passwort).

Ein rein digitales Verfahren ohne Medienbruch setzt ein hohes Vertrauensniveau voraus (z. B. Anmeldung via Online-Ausweis). Wird die Mindestanforderung verwendet (Benutzername/Passwort), ist weiterhin eine handschriftliche Unterschrift nötig. Das im Portal generierte Anmelde-Formular muss in diesem Fall ausgedruckt, unterschrieben und anschließend digital hochgeladen oder per Post eingereicht werden. Zeugnisse und Nachweise werden in beiden Fällen digital im Portal hochgeladen.

Die Schulleitung entscheidet nach Abschluss des Anmeldeverfahrens über die Aufnahme. Die Benachrichtigung erfolgt rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres.

Die Oberbürgermeisterin
i. V.

gez.
Stefanie Mäde
Stadtbetriebsleiterin

Wuppertal, im Oktober 2026

Jahresabschluss

Zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2024

der

Jobcenter Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR hat am 18.06.2025 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der Jobcenter Wuppertal AöR – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht- wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia (im Verbund der BDO AG) bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 15.12.2025 diesen Beschluss genehmigt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.24 liegen in der Zeit vom 16.11.2026 bis 30.11.2026 im Verwaltungsgebäude der Jobcenter Wuppertal AöR, Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal, 3. Etage zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 22.10.2026

gez.
Kristin Degener
Vorstandsvorsitzende

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Bilanz

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	**EUR**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.020,43	18.297,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	914.473,34	976.357,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.685,40	0,00
	944.179,17	994.654,73
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	675.975,00	597.581,00
	1.620.154,17	**1.592.235,73**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Dritte	5.105,75	4.735,23
2. Forderungen gegen den Bund	3.943.713,23	3.859.109,77
3. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	1.323.432,73	2.737.695,03
4. Sonstige Vermögensgegenstände	265.917,70	247.860,48
	5.538.169,41	6.849.400,51
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	60.841,04	56.519,81
	5.599.010,45	**6.905.920,32**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**24.596.076,16**	**25.133.879,37**
	31.815.240,78	**33.632.035,42**

Passiva

			31.12.2024	31.12.2023
			EUR	**EUR**
A. Eigenkapital				
Stammkapital			10.000,00	10.000,00
			10.000,00	**10.000,00**
B. Sonderposten für Zuwendungen			**944.179,17**	**994.654,73**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			2.425.105,00	2.373.434,00
2. Sonstige Rückstellungen			2.914.359,59	2.781.635,26
			5.339.464,59	**5.155.069,26**
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten			24.413,80	51.111,97
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund			732.567,01	966.881,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal			10.428.477,71	1.119.759,04
4. Sonstige Verbindlichkeiten			318.814,13	311.763,16
(davon aus Steuern	EUR	318.705,13 ;		
Vorjahr	EUR	311.659,89)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR	0,00 ;		
Vorjahr	EUR	0,00)		
			11.504.272,65	**2.449.516,05**
E. Rechnungsabgrenzungsposten			**14.017.324,37**	**25.022.795,38**
			31.815.240,78	**33.632.035,42**

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023
	EUR	**EUR**
1. Umsatzerlöse	465.466.534,73	441.572.676,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	47.233.379,98	44.226.439,42
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.186.558,57	1.864.384,38
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.221.626,50	27.493.212,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 2.211.207,39 ; Vorjahr EUR 2.006.474,49)	7.973.020,72	6.958.422,15
	38.194.647,22	34.451.634,50
5. Abschreibungen	150.734,46	161.237,03
6. Sozial- und Transferleistungen	457.478.056,60	434.159.846,89
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.701.216,74	15.181.097,91
	11.298,88	19.084,85
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.909,88	30.659,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.611,00	11.575,00
10. Ergebnis nach Steuern	**0,00**	**0,00**
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0,00**	**0,00**

Jobcenter Wuppertal

Anhang

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

A. Allgemeine Angaben

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW) mit Sitz in Wuppertal. Sie ist im Handelsregister unter HRA 23575 des Amtsgerichts Wuppertal eingetragen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2024 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden nur Indikatoren berücksichtigt, die von der Jobcenter Wuppertal AöR im eigenen Buchungskreis im Rahmen des Sozialgesetzbuch II (SGB II) erbracht werden. Gemäß § 14 Abs. 7 der Satzung gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist eine Erweiterung innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um die Posten „Forderungen gegen Dritte“, „Forderungen gegen den Bund“, „Forderungen gegen die Stadt Wuppertal“ vorgenommen worden. Auf der Passivseite erfolgte eine Erweiterung innerhalb der Verbindlichkeiten um die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Dritten“, „Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal“. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erweitert um die Aufwandsposition „Sozial- und Transferleistungen“.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen für immaterielle Vermögensgegenstände 5 Jahre.

II. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen für Sachanlagen 6 bis 80 Jahre.
Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

V. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

VI. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

VII. Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Zuschüsse wurden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst.

VIII. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 1,96 % (Vorjahr: 1,75 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

IX. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

X. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die passiven

Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2024 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobiliar, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

II. Forderungen

Die Reduzierung der Forderungen um ca. 1,31 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 1,41 Mio. EUR.

Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt EUR	Bis zu 1 Jahr EUR	Mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen Dritte	5.105,75	5.105,75	0,00	0,00	4.735,23
Forderungen gegen Bund	3.943.713,23	3.868.890,60	74.822,63	33.310,12	3.859.109,77
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	1.323.432,73	1.323.432,73	0,00	0,00	2.737.695,03
Sonstige Vermögensgegenstände	265.917,70	11.463,82	254.453,88	244.955,14	247.860,48
Summe	**5.538.169,41**	**5.208.892,90**	**329.276,51**	**278.265,26**	**6.849.400,51**

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren im Wesentlichen aus Transferforderungen in Höhe von 5,03 Mio. EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 233.150,00 EUR (Vorjahr: 214.288,00 EUR) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 32.767,70 EUR (Vorjahr: 33.572,48 EUR).

Die Forderungen gegen Dritte werden aufgrund der geringen Bonität der Schuldner grundsätzlich vollständig wertberichtigt. Die Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag 24,235 Mio. EUR.

Die Wertaufholung im Jahr 2024 beläuft sich auf ca. 4,1 Mio. EUR.

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 24.487.676,12 EUR
- Rechnungen i.H.v. 97.997,47 EUR

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 EUR beträgt.

Die Eigenkapitalentwicklung zeigt folgendes Bild:

	Stand 1.1.2024 EUR	Zugang 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgang 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Stammkapital	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**10.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.000,00**

V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100%-igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 20.12.2024 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch 2024 EUR	Auflösungen 2024 EUR	Zugang 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Pensionsrückstellungen	1.940.491,00	0,00	0,00	15.364,00	1.955.855,00
Beihilferückstellungen	432.943,00	0,00	0,00	36.307,00	469.250,00
Summe	**2.373.434,00**	**0,00**	**0,00**	**51.671,00**	**2.425.105,00**

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich der Zugang im Jahr 2024 in Höhe von 15.364,00 EUR aus einer Zuführung wegen Verzinsung in Höhe von 35.511,00 EUR, einer Auflösung aufgrund von Rechnungszinsänderung in Höhe von 27.900,00 EUR und einer sonstigen Zuführung in Höhe von 7.753,00 EUR.

Bei den Beihilferückstellungen ergibt sich der Zugang aus im Jahr 2024 in Höhe von 36.307,00 EUR aus einer Zuführung wegen Verzinsung in Höhe von 7.576,00 EUR, einer Auflösung aufgrund von Rechnungszinsänderung in Höhe von 25.497,00 EUR und einer sonstigen Zuführung in Höhe von 54.228,00 EUR.

Die Auswirkungen aus der Rechnungszinsänderung werden jeweils saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt -23.592,00 EUR (Vorjahr: 32.402,00 EUR).

VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruch-nahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	31.12.2024 EUR
Urlaub	1.402.209,19	1.402.209,19	0,00	1.455.876,04	1.455.876,04
Überstunden	439.567,66	439.567,66	0,00	461.047,64	461.047,64
LOB	671.400,41	632.153,36	39.247,05	723.927,05	723.927,05
Externe Jahresabschlusskosten	26.180,00	26.180,00	0,00	28.560,00	28.560,00
Archivierung	183.778,00	0,00	17.132,00	0,00	166.646,00
Interne Jahresabschlusskosten	27.500,00	27.500,00	0,00	33.000,00	33.000,00
Offene Rechnungen	31.000,00	31.000,00	0,00	45.302,86	45.302,86
Summe	**2.781.635,26**	**2.558.610,21**	**56.379,05**	**2.747.713,59**	**2.914.359,59**

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,05 Mio. EUR gestiegen.

Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal (9,31 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Cashpoolingsaldo (9,72 Mio. EUR).

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Vorjahr
	31.12.2024 EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	24.413,80	24.413,80	0,00	0,00	51.111,97
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	732.567,01	732.567,01	0,00	0,0	966.881,88
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	10.428.477,71	10.428.477,71	0,00	0,00	1.119.759,04
Sonstige Verbindlichkeiten	318.814,13	318.814,13	0,00	0,00	311.763,16
Summe	**11.504.272,65**	**11.504.272,65**	**0,00**	**0,00**	**2.449.516,05**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund resultieren vollständig aus Transferverbindlichkeiten, während die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus dem negativen Cashpoolingsaldo (9,72 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (0,42 Mio. EUR) sowie Transferverbindlichkeiten (0,28 Mio. EUR) resultieren.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Im Vorjahr hatten alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 318.705,13 EUR (Vorjahr: 311.659,89 EUR).

IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 14.011.204,13 EUR
- Finanzierung Personalaufwand Januar 2025 i.H.v. 6.120,24 EUR

C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 weist Aufwendungen in Höhe von 512,719 Mio. EUR aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Bürgergeld in Höhe von 250,733 Mio. EUR, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 39,172 Mio. EUR und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 3,690 Mio. EUR, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 154,935 Mio. EUR und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 8,128 Mio. EUR werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 47,279 Mio. EUR, die im Wesentlichen 34,729 Mio. EUR für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6,185 Mio. EUR entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

II. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 23,894 Mio. EUR gestiegen. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.

Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt u.a. in den gestiegenen Regelsätzen für das Bürgergeld sowie den allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich KdU und BuT.

III. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,007 Mio. EUR gestiegen. Der Hauptgrund für die Erhöhung liegt in der Steigerung der Personalkosten.

IV. Materialaufwendungen

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen nur gering um 0,678 Mio. EUR gefallen. Dies liegt insbesondere an den gesunkenen Kosten für ärztliche Untersuchungen und Gutachten.

V. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 3,743 Mio. EUR gestiegen. Dies liegt hauptsächlich an den Tarifsteigerungen im TVöD.

VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich ein weiterer Teil des Verwaltungshaushalts der Jobcenter Wuppertal AöR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen.

Diese sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von gestiegenen Kosten für die Unterhaltung der Gebäude sowie aufgrund von Steigerungen der Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleitungen der Stadt Wuppertal um 0,520 Mio. EUR gestiegen.

VII. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Bürgergeld, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen aus Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen über 7.611,00 EUR (Vorjahr: 11.575,00 EUR).

D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.
Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2024 sind nachfolgend aufgeführt:

• Annette Berg	Sozialdezernentin der Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzende ab dem 01.12.2024)
• Prof. Dr. Uwe Schneidewind	Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender ab dem 17.07.2024 bis 30.11.2024)
• Dr. Stefan Kühn	Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender bis zum 16.07.2024)
• Dilek Engin	Oberstudienrätin Gesamtschule
• Cornelia Krieger	Dipl. Sozialarbeiterin, Rentnerin
• Christian Schmidt	Lehrer
• Alexander Schmidt	Betriebsleiter
• Lukas Twardowski	Dipl. Wissenschaftler, Arbeitsvermittler
• Rajaa Rafrafi	Verwaltungskraft und Studentin in Orientalistik/Islamwissenschaften und Französisch

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2024 sind nachfolgend aufgeführt:

- Prof. Dr. Uwe Schneidewind — Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
- Barbara Becker — selbständig in der Kindertagespflege
- Daniela Goldbecker — Angestellte bei der AWG Wuppertal
- Max Guder — Sozialarbeiter B.A.
- Paul Yves Ramette — Sozialversicherungsangestellter
- Bernhard Sander — kaufmännischer Angestellter bei der Zeitschrift Sozialismus
- René Schunck — Industriekaufmann

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.
Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011.

Vorstandsvorsitz/Vorstand Grundsicherung

Die Wiederbestellung des Vorstands Grundsicherung sowie des Vorstandsvorsitzenden erfolgte bereits am 28.06.2021. Herr Lenz wurde erneut vom 01.01.2022 bis zum 30.09.2024 bestellt.
In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 24.09.2024 wurde Frau Degener als Vorständin Grundsicherung bestellt sowie zur Vorstandsvorsitzenden ernannt mit Wirkung vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2029.

Vorstand Arbeitsmarkt und Kommunikation

Die Wiederbestellung des Vorstands Arbeitsmarkt und Kommunikation erfolgte ebenfalls bereits am 28.06.2021. Herr Dr. Kletzander wurde erneut vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 bestellt.

Vorstand Finanzen und Personal

Die Wiederbestellung des Vorstand Finanzen und Personal erfolgte ebenfalls am 28.06.2021. Herr Kastien wurde erneut vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023 bestellt.

Im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsrates vom 20.12.2023 wurde Herr Kastien nochmals vom 01.01.2024 bis zum 29.02.2024 als Vorstand Finanzen und Personal bestellt.
In derselben Sitzung wurde Herr Haller als Vorstand Personal und Finanzen vom 01.03.2024 bis zum 28.02.2029 bestellt. Herr Haller legte sein Amt zum 31.12.2024 nieder.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz — Vorstandsvorsitzender (bis zum 30.09.2024)
- Kristin Degener — Vorstandsvorsitzende (ab dem 01.10.2024)
- Dr. Andreas Kletzander — Vorstand für Arbeitsmarkt und Kommunikation
- Uwe Kastien — Vorstand Finanzen und Personal (bis zum 29.02.2024)
- Björn Haller — Vorstand Finanzen und Personal (ab dem 01.03.2024 und bis zum 31.12.2024)

Für die Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr wurden dem Vorstand 259.145,58 EUR nebst 16.996,60 EUR übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 118.406,91 EUR nebst 8.345,73 EUR (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 124.420,61 EUR nebst 8.650,87 EUR (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 16.318,06 EUR. Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um Festbezüge.

Im Rahmen der Bestellung der Vorstände Kristin Degener und Björn Haller kommt es hierbei zu einer Besonderheit. Beide wurden im Rahmen einer Abordnung durch die Stadt Wuppertal der Jobcenter Wuppertal AöR beigestellt. Aufgrund der Beistellung sind die entstandenen Kosten nicht im eigenen Buchungskreis angefallen, sondern im Buchungskreis der Stadt Wuppertal.
Für ihre Tätigkeit wurden Frau Degener Bezüge in Höhe von 25.531,70 EUR gewährt.
Herrn Haller wurde für seine Tätigkeit ein Entgelt in Höhe von 104.208,81 EUR nebst 7.227,51 EUR Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) gewährt.

Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und

Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2024 rd. 29,354 Mio. EUR bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 % für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt.
Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 945,96 EUR ausgezahlt.
Davon entfallen auf Herrn Dr. Kühn 102,26 EUR, auf Herrn Christian Schmidt 191,75 EUR, auf Herrn Twardowski 191,75 EUR, auf Frau Goldbecker 115,05 EUR, auf Frau Krieger 115,05 EUR, auf Herrn Ramette 38,35 EUR, auf Herrn Alexander Schmidt 115,05 EUR und auf Frau Rafrafi 76,70 EUR.

Herr Prof. Dr. Schneidewind hatte Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 153,39 EUR. Diese kamen nicht zur Auszahlung, da Herr Prof. Dr. Schneidewind grundsätzlich keine Sitzungsgelder entgegennimmt.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Wirtschaftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 24 TEUR für ihre Abschlussprüfungsleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Im Wirtschaftsjahr 2024 betrugen die Kosten für Abschlussprüfungsleistungen 28.003,40 EUR.

III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23	31.12.24
Gesamtzahl	702	718	736	773	803	610	**622**
davon tariflich Beschäftigte	590	613	631	661	692	567	**583**
davon Beamte	72	72	65	64	61	2	**2**
davon Amtshilfekräfte	7	5	5	5	5	5	**5**
davon Elternzeit	33	28	35	43	45	36	**32**

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2024 629,00 Mitarbeiter. Hiervon waren 589,5 tariflich Beschäftigte, 2,00 Beamte, 5,00 Amtshilfekräfte und 32,5 Beschäftigte in Elternzeit.

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 562,95 besetzten Stellen.

IV. Angaben gem. Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV)

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigem Umfang (17,02 TEUR) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik zum Stichtag ist unter D. III. aufgeführt.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am 31. Dezember 2024 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 33,713 Mio. EUR.

VI. Konzernverhältnisse

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2024 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). „Konzern"-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

VII. Ergebnisverwendung

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

VIII. Weitere Angaben

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

IX. Nachtragsbericht

Aufgrund des Scheiterns der Regierungskoalition in 2024 und den damit verbundenen Neuwahlen wurde für 2025 kein Bundeshaushalt verabschiedet. Somit befindet sich die Jobcenter Wuppertal AöR in der vorläufigen Haushaltsführung, bis der Bundeshaushalt beschlossen wurde und die endgültige Mittelzuteilung feststeht. In der derzeitigen Mittelzuteilung sind bereits Kürzungen i.H.v. 10,28 Mio. EUR enthalten. Sowohl die politisch unsichere Situation als auch die gekürzten Mittel stellen die Jobcenter Wuppertal AöR vor unterschiedliche Herausforderungen. Die Auswirkungen dieser sind derzeit nicht hinreichend absehbar.

Wuppertal, 29.04.2025

Degener
Vorstandsvorsitzende

Dr. Kletzander
Vorstand

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Entwicklung des Anlagevermögens für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.753,84	0,00	0,00	0,00	2.753,84	-2.753,84	0,00	0,00	0,00	-2.753,84	0,00	0,00
	2.753,84	0,00	0,00	0,00	2.753,84	-2.753,84	0,00	0,00	0,00	-2.753,84	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.633,09	0,00	0,00	0,00	25.633,09	-7.335,56	-1.277,10	0,00	0,00	-8.612,66	17.020,43	18.297,53
Technische Anlagen und Maschinen	3.345,85	0,00	0,00	0,00	3.345,85	-3.345,85	0,00	0,00	0,00	-3.345,85	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.779.193,18	88.940,84	9.930,26	0,00	2.858.203,76	-1.802.835,98	-149.457,36	8.562,92	0,00	-1.943.730,42	914.473,34	976.357,20
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	12.685,40	0,00	0,00	12.685,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.685,40	0,00
	2.808.172,12	101.626,24	9.930,26	0,00	2.899.868,10	-1.813.517,39	-150.734,46	8.562,92	0,00	-1.955.688,93	944.179,17	994.654,73
III. Finanzanlagen												
Wertpapiere des Anlagevermögens	597.581,00	78.394,00	0,00	0,00	675.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.975,00	597.581,00
	597.581,00	78.394,00	0,00	0,00	675.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.975,00	597.581,00
	3.408.506,96	180.020,24	9.930,26	0,00	3.578.596,94	-1.816.271,23	-150.734,46	8.562,92	0,00	-1.958.442,77	1.620.154,17	1.592.235,73

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Entwicklung der Sonderposten für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

		Veränderung im Haushaltsjahr				
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zuführung EUR	laufende Auflösung EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Zuweisungen vom Bund	845.032,97	75.421,59	-129.100,81	0,00	791.353,75	845.032,97
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen	149.621,76	26.204,65	-23.000,99	0,00	152.825,42	149.621,76
	994.654,73	101.626,24	-152.101,80	0,00	944.179,17	994.654,73

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Erfolgsübersicht

		Bund							Projekte							Kommune		Verwaltung	
	Summe	Bürgergeld	EGT	Bundes PAT	eigenständige Dienstleistungen	Jugendberufs-hilfe (Kommune)	KoKo (Kommune)	LZA (Bund)	Soziale Teilhabe	Gesundheit im SGB II	kommunaler PAT	rehapro	KIM	Chance	Bergisch Stark	KdU	BuT	Anteil Bund 84,8%	Anteil Kommune 15,2%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-152.105,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-39,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-766,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-128.301,02	-22.998,81
Transfererträge	-17.126.391,10	-9.832.501,31	-149.836,44	-12.266,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.086.129,39	-45.657,30	0,00	0,00
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Umlagen	-495.329.548,47	-242.123.746,33	-38.979.321,56	-3.678.186,81	-3.450.626,80	-69.994,50	-113.644,74	0,00	0,00	-58.739,24	-867.387,07	-1.500.602,39	-78.390,52	0,00	-45.176,51	-149.259.254,72	-8.087.256,37	-39.871.443,13	-7.145.777,78
Sonstige ordentliche Erträge	-91.869,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-77.905,34	-13.964,16
Finanzerträge	-18.909,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.197,01	-3.712,87
Ordentliche Erträge	**-512.718.824,59**	**-251.956.247,64**	**-39.129.158,00**	**-3.690.453,47**	**-3.450.626,80**	**-70.034,08**	**-113.644,74**	**0,00**	**0,00**	**-58.739,24**	**-867.387,07**	**-1.501.368,62**	**-78.390,52**	**0,00**	**-45.176,51**	**-156.345.384,11**	**-8.132.913,67**	**-40.092.846,50**	**-7.186.453,62**
Personalaufwendungen	38.194.647,22	0,00	0,00	0,00	2.633.643,86	44.031,82	0,00	0,00	0,00	56.200,82	47.831,05	569.347,16	76.797,73	0,00	37.627,64	0,00	0,00	29.450.333,73	5.278.833,41
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	9.095.771,86	0,00	0,00	0,00	516.020,44	0,00	30.891,56	0,00	0,00	679,37	0,00	651.063,29	0,00	0,00	6.136,02	0,00	0,00	6.691.552,04	1.199.429,14
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.792.003,45	1.223.216,38	-42.593,50	0,00	300.962,50	25.962,69	82.753,18	0,00	0,00	1.859,05	0,00	280.191,94	1.592,79	0,00	1.412,85	1.409.928,35	5.148,81	3.817.330,01	684.238,40
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.611,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.454,13	1.156,87
Sozial- und Transferleistungen	457.478.056,60	250.733.031,26	39.171.751,50	3.690.453,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	819.556,02	0,00	0,00	0,00	0,00	154.935.455,76	8.127.764,86	37,08	6,65
Bilanzielle Abschreibungen	150.734,46	0,00	0,00	0,00	0,00	39,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.139,50	22.789,16
Ordentliche Aufwendungen	**512.718.824,59**	**251.956.247,64**	**39.129.158,00**	**3.690.453,47**	**3.450.626,80**	**70.034,08**	**113.644,74**	**0,00**	**0,00**	**58.739,24**	**867.387,07**	**1.501.368,62**	**78.390,52**	**0,00**	**45.176,51**	**156.345.384,11**	**8.132.913,67**	**40.092.846,50**	**7.186.453,62**

Jobcenter Wuppertal

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

Grundlage der Jobcenter Wuppertal AöR

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW). Aufgabe ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden nur Indikatoren berücksichtigt, die von der Jobcenter Wuppertal AöR im eigenen Buchungskreis erbracht werden.

A. Wirtschaftsbericht 2024

A.1. Rahmenbedingungen 2024

Das Jahr 2024 war maßgeblich geprägt von der weiteren Umsetzung und Etablierung des zum 01.01.2023 eingeführten Bürgergeldes. Nach der kurzfristigen Verabschiedung des Gesetzes im Vorjahr lag der Fokus im Jahr 2024 auf der Optimierung der Abläufe und der Anpassung der Unterstützungsangebote an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Rückblickend konnte die Jobcenter Wuppertal AöR den Übergang erfolgreich gestalten und die reformierte Grundsicherung nachhaltig in ihre Arbeitsprozesse integrieren.

Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes für Arbeitssuchende nach dem SGB II und ihrer Familien lag im Jahr 2024 ein besonderer Fokus auf der Förderung von Vermittlungschancen sowie der Integration der Kundinnen und Kunden in Erwerbstätigkeit und Ausbildung. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels standen dabei insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen für Geringqualifizierte sowie Programme zur beruflichen Weiterbildung im Vordergrund.

Nach der Einführung der ersten beiden Stufen des Bürgergeldes lag der Schwerpunkt nun auf der praktischen Anwendung des Kooperationsplans sowie der verstärkten Verwendung des Weiterbildungsgeldes. Ergänzend dazu startete in Nordrhein-Westfalen die Vermittlungsoffensive des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), die darauf abzielte, die Vermittlung von arbeitsmarktnahen bzw. arbeitsmarktmotivierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt deutlich zu steigern.

Zudem beeinflussten externe Faktoren die Arbeit in der Jobcenter Wuppertal AöR. Die wirtschaftlichen Folgen der Energiepreisentwicklung sowie die allgemeine Inflation beeinflussten das Handeln. Darüber hinaus wirkte sich der anhaltende Ukraine-Krieg weiterhin auf die Jobcenter Wuppertal AöR aus. In der Folge lag hier der Fokus neben der Grundsicherung auf der Unterstützung der geflüchteten Menschen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2024 und deren Veränderung zum Vorjahr sind kurz skizziert:

Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2024

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 231 BG und liegt im Dezember 2024 mit 22.576 BG 1,0 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Jahreshöchstwert lag im Februar 2024 bei 22.980 BG.

Die Anzahl der Regelleistungsempfänger (RLB) ist im Dezember 2024 zum Vorjahr um 968 Personen auf 45.419 RLB gesunken. Hier lag der Höchstwert im Februar 2024 bei 46.784 Personen.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II lag im Dezember 2024 bei 12.524 Personen und 3,5 % über dem Vorjahreswert.

Dennoch ist in der Gesamtbetrachtung der letzten 10 Jahre festzustellen, dass die Zahl der BGs in 2024 einen historischen Tiefstand erreicht hat.

Trotz der erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt gelang es, 5.588 Menschen im Jahr 2024 in Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu vermitteln. Die Integrationsquote ging im Vergleich zum Vorjahreswert Dezember 2023 um 0,9 Prozentpunkte zurück.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen haben, ist im Dezember 2024 um 6,7 % im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen.

Die Aufwendungen für die passiven Leistungen des Bundes stiegen um 24,7 Mio. EUR auf 251,956 Mio. EUR. Die Kosten der Unterkunft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. EUR auf 156,345 Mio. EUR. Die Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft liegen u.a. an den allgemeinen Kostensteigerungen.

Insgesamt wurden 42,8 Mio. EUR, also 6,5 Mio. EUR weniger als im Vorjahr, für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben. Hierin sind auch die Aufwendungen des Passiv-Aktiv-Tauschs enthalten, der in 2019 mit dem Teilhabechancengesetz eingeführt wurde.

Der Ausgleich der Aufwendungen durch die Erträge führt auch im Jahr 2024 wieder zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

A.2. Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2024 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 39.446 TEUR an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWH genannt) 60.565 TEUR an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung. Darüber hinaus wurde eine Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 450 TEUR in den Verwaltungshaushalt getätigt.
Die Verausgabungsquote lag in beiden Bereichen bei nahezu 100 Prozent und ist damit sehr positiv zu bewerten.

Die Jobcenter Wuppertal AöR erlebte im Jahr 2024 mehrere Personalwechsel im Vorstandsbereich. Uwe Kastien als Vorstand Finanzen und Personal sowie Thomas Lenz als Vorstand Grundsicherung und Vorstandsvorsitzender beendeten ihre Amtszeiten und gingen in den Ruhestand. Björn Haller trat die Nachfolge von Uwe Kastien an, sowie Kristin Degener die Nachfolge von Thomas Lenz. Herr Haller legte sein Amt zum 31.12.2024 nieder. Die Organisation befand sich durch den Führungswechsel im Herbst 2024 im Wandel, so dass strukturelle Veränderungen für 2025 untersucht und vorbereitet wurden.

In Vorbereitung auf die im Jahr 2025 zu beziehende Bundesbahndirektion fanden Informationsveranstaltungen für alle Beschäftigten statt. Hierbei ging es u.a. um die Vorstellung des neuen Raum- und Arbeitskonzepts. Ebenso wurden bereits erste Maßnahmen eingeleitet, um eine Zusammenführung der drei betreffenden Geschäftsstellen im Rahmen des Umzuges problemlos zu gestalten. Hierzu fanden bspw. geschäftsstellenübergreifende Teamveranstaltungen statt.

Ferner wurden aufgrund der gesetzlichen Änderungen als auch der kommenden räumlichen Veränderungen unterschiedliche Prozesse genauer betrachtet und optimiert. Diese Prozessoptimierung soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

Insgesamt ist die Entwicklung der Jobcenter Wuppertal AöR in 2024 aus Sicht des Vorstandes unter Berücksichtigung der finanziellen Kürzungen weiterhin als positiv zu bewerten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge. Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich gegenüber der Planung leicht um 9.351 TEUR auf 465.467 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber der Planung leicht um 1.029 TEUR auf 47.233 TEUR.

Im Detail sind diese in den Kapiteln A.1. Rahmenbedingungen und A.3. Ertragslage analysiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator dient die Entwicklung der Integrationen. Mit 5.588 Integrationen im Jahr 2024 liegt der Wert leicht unter dem Vorjahresniveau (2023: 5.944) und damit leicht unterhalb der Planung.

Die Personalgewinnung war auch im Jahr 2024 weiterhin von zentraler Bedeutung für das Jobcenter Wuppertal. Sowohl in der Jobcenter Wuppertal AöR als auch generell auf dem Arbeitsmarkt herrscht derzeit Fachkräftemangel. Neben den bereits in den Vorjahren ergriffenen Maßnahmen erfolgt im Jahr 2024 erstmals die Durchführung eines Traineeprogramms zur Rekrutierung von geeignetem Personal für Fachkraftstellen. Aufgrund einer steigenden Fluktuation wurden außerdem Exit-Interviews mit den ausscheidenden Mitarbeitenden geführt. Auf Basis der so gewonnenen Erkenntnisse sollen dann Maßnahmen ergriffen werden, um die Mitarbeiterfluktuation perspektivisch zu reduzieren.

A.3. Lage der Jobcenter Wuppertal AöR

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2024 weist einen Betrag von 31.815 TEUR aus. Das Anlagevermögen i. H. v. 1.620 TEUR besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen.
Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i. H. v. 676 TEUR für zukünftige Beamtenpensionen.
Das Umlaufvermögen, anteilig 17,60 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegen den Bund sowie Forderungen gegen die Stadt Wuppertal.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 24.596 TEUR, anteilig 77,31 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

Finanzlage

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10 TEUR, einem Rückstellungsposten von 5.339 TEUR sowie Verbindlichkeiten von 11.504 TEUR, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 14.017 TEUR ausgewiesen, der 44,06 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 weist Aufwendungen in Höhe von 512.719 TEUR aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um

23.894 TEUR auf 465.467 TEUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.007 TEUR auf 47.233 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den gestiegenen Sozial- und Transferaufwendungen.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Bürgergeld in Höhe von 250.733 TEUR, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 39.172 TEUR und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 3.690 TEUR, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 154.935 TEUR und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 8.128 TEUR werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 47.279 TEUR, die im Wesentlichen 34.729 TEUR für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 6.185 TEUR entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

B. Chancen- und Risikobericht, Prognose

B.1. Chancen- und Risikobericht

Die für die Jobcenter Wuppertal AöR zu definierenden Risiken können in nicht beeinflussbare, also Risiken resultierend aus höherer Gewalt, und beeinflussbare Risiken, Unternehmensrisiken, unterteilt werden.

Zu den nicht beeinflussbaren Risiken gehört das politische Risiko. Hier beeinflusst der Staat mit seiner Gesetzgebungskompetenz. Mögliche Gesetzesänderungen können finanzielle und personelle Auswirkungen darstellen, wenn geänderte Gesetze nicht zeitnah umgesetzt werden können aus Gründen, die die AöR nicht zu vertreten hat. Als Beispiel kann eine Erhöhung der Regelleistungen oder die Erweiterung des leistungsberechtigten Personenkreises genannt werden, welche maßgeblich die Kosten zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöhen und Folgen für die Jobcenter Wuppertal AöR haben. Aber auch jegliche anderen Änderungen der gesetzlichen Vorgaben müssen rechtzeitig umgesetzt und kommuniziert werden, um rechtswidrige Bescheide und somit mögliche Klageverfahren und Kundenunzufriedenheit zu verhindern.

Die Jobcenter Wuppertal AöR beachtet daher täglich die Urteile der einschlägigen Gerichtsbarkeiten und gleicht die dort getroffenen Entscheidungen mit dem Vorgehen der AöR ab. Um die anspruchsvollen Kernaufgaben weiterzuentwickeln, beteiligt sie sich in zahlreichen überregionalen Arbeitskreisen.

Die Einführung der Kindergrundsicherung wurde im Jahr 2024 verfolgt. Ebenso von Relevanz war der Übergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung an die örtlichen Bundesagenturen der Arbeit. Ein weiteres Risiko stellt ebenfalls die aktuelle politische Lage auf nationaler und internationaler Ebene dar, welche maßgeblich die Zukunft der Jobcenter Wuppertal AöR beeinflussen wird.

Zu den beeinflussbaren Risiken gehören u. a. das Finanzrisiko und das leistungs- und prozessorientierte Risiko.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Alle Finanzgeber werden durch monatliche Berichte über den aktuellen Stand der Ausgaben und Einnahmen informiert; gleichzeitig erfolgt auf dieser Basis der monatliche Mittelabruf. Durch Abruf zu vieler Mittel können Zinsschäden entstehen, der Abruf zu weniger Mittel führt zur Einschränkung der Handlungsfähigkeit der AöR. Daher wird in der Jobcenter Wuppertal AöR mindestens ein Vier-Augen-Prinzip angewandt, um die Liquidität der AöR sicherzustellen. Die Fortschreibung der monatlichen Ausgaben, die Haushaltsplanung und das Finanzcontrolling tragen ebenso dazu bei, die Budgets einzuhalten.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Mit Zustimmung des Rates steht eine Implementierung der Jugendberufsagentur bevor. Hierbei spielt die Jobcenter Wuppertal AöR neben weiteren Kooperationspartnern wie dem Jugendamt und der Bundesagentur für Arbeit eine wichtige Rolle. Das Ziel dieser soll eine Verbesserung des Übergangs von jungen Menschen aus der Schule in den Beruf sein sowie eine Verringerung der Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen.

Drei der Geschäftsstellen der Jobcenter Wuppertal AöR ziehen zusammen mit den Einheiten des eigenen Maßnahmebetriebs und der Ausbildungsvermittlung Start.KLAR in die ehemalige Bundesbahndirektion. Auf knapp einem Drittel der Fläche wird das Jobcenter im 2. Halbjahr 2025 seine Arbeit mit rund 200 Mitarbeitenden aufnehmen. Dies bietet eine effektive Raumnutzung sowie Synergieeffekte im Rahmen der Kooperation mit der Stadtverwaltung Wuppertal und der Bergischen Universität Wuppertal. Zu den optimierten Arbeitsbedingungen wird den

Kund*innen eine zentrale Anlaufstelle und damit noch besser vernetzte Dienstleistungen für alle Belange geboten.

Die Personalgewinnung (Fachkräftemangel) und das Halten des vorhandenen Personals (Wandel des Arbeitsmarkes in einen Arbeitnehmerarbeitsmarkt) gestaltet sich zunehmend schwieriger, was auch zu Problemen in den Leistungsbereichen und Aufgabengebieten führen kann.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist bestrebt, zu allen Risiken geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Risiken auf ein angemessenes Niveau zu minimieren. Aus diesem Grund wurden Beauftragte, z.B. für die Bereiche Datenschutz, Korruption, Gleichstellung von Mann und Frau, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Gleichstellung Schwerbehinderter, implementiert.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich ein Risikobericht erstellt. Dabei wird eine Risikoklasse nach der Höhe eines möglichen Schadens definiert und dann der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenübergestellt. Bei der Beurteilung des Risikos werden immer die Gegenmaßnahmen in Augenschein genommen.

Folgende Risikoklassen wurden definiert:

1.	Bagatellrisiko	≤ 50.000 EUR
2.	Geringes Risiko	> 50.000 EUR ≤ 500.000 EUR
3.	Mittleres Risiko	> 500.000 EUR ≤ 1.000.000 EUR
4.	Schwerwiegendes Risiko	> 1.000.000 EUR

Daneben werden folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden:

1.	Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit	≤ 10 %
2.	Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit	> 10 % ≤ 30 %
3.	Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit	> 30 %

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden 115 Risiken identifiziert. Für alle durch die Risikoinventarisierung aufgenommen Risiken wurden Maßnahmen zur Risikominimierung

implementiert, so dass hier nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aus heutiger Sicht sind die Risiken beherrschbar und es liegen keine organisationsgefährdenden Risiken vor.

B.2. Prognose für das Jahr 2025

Im Verwaltungshaushalt 2025 ist zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage über eine endgültige Zuteilung des Bundes möglich. Aufgrund der Auflösung des Bundestages im Dezember 2024 kam es zu keiner Verabschiedung des Bundeshaushalts.

Aufgrund der Ausführungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD ist mit einer positiven Entwicklung des zur Verfügung stehenden Budgets zu rechnen, da ausreichend Mittel zur Eingliederung zur Verfügung stehen sollen.

Gemäß vorläufigem Haushalts- und Wirtschaftsführungsschreiben des BMAS vom 24.01.2025 i.V.m. Anlage 4 (Verteilung der Verwaltungsmittel nach EinglMV 2025 – Zuweisung 27.01.2025) ist mit einer Zuteilung des Bundes inkl. Ausgabereste von 44.148 TEUR (Vorjahr 2024: 51.359 TEUR) für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen.
Der gesetzlich vorgegebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 7.913 TEUR. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 52.061 TEUR auszugehen.

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden als Budget inkl. Beschäftigungszuschüsse (BEZ) gem. § 16 e SGB II a.F. rund 36.394 TEUR (Vorjahr 2024: 39.446 TEUR) zugeteilt.

Insgesamt muss die Jobcenter Wuppertal AöR somit drastische Kürzungen seitens des Bundes bewältigen, so dass für 2025 der Fokus auf einem engmaschigen Controlling der knappen Mittel und der Optimierung der Mittelweiterleitung an die Bildungs- und Beschäftigungsträger in Wuppertal erfolgen muss. Gemeinsam mit der Stadt Wuppertal soll eine Lösungsmöglichkeit gefunden werden, wie die o.g. Budgetkürzungen in der Stadt aufgefangen oder in Kooperation weitergeführt werden können.

Für das Jahr 2025 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Verschlankung und Verbesserung interner Prozesse sowie eine strukturelle interne Neuausrichtung
- Erfolgreiche Zusammenlegung von drei Geschäftsstellen im Rahmen des Umzugs in die Bundesbahndirektion
- Prozessoptimierung im Bereich der Leistungsgewährung
- Optimierung der Integrationsarbeit zur verbesserten Erreichung der Ziele aus § 48b Abs. 3 SGB II (Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug)
- Verstärkte Ansprache und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u.a. im Rahmen der VO)

Im Jahr 2025 möchte das Jobcenter sich intern neu ausrichten. Hierzu liegt der Schwerpunkt auf der Verschlankung und Verbesserung interner Prozesse, um eine Optimierung des Verwaltungsbetriebs zu ermöglichen. Eine Herausforderung hierbei stellt der Umzug in die Bundesbahndirektion und die damit verbundene Zusammenlegung von drei Geschäftsstellen dar.

Auch die Leistungsgewährung und die Integration sollen hierbei von der Optimierung nicht ausgeschlossen sein. Im Rahmen einer Prozessanalyse und Optimierung sollen auch hier die Verfahren verbessert werden.

Aufgrund der aktuellen politischen Lage, der Entwicklung am Arbeitsmarkt (unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesamtsituation) sowie der Veränderung in der Zusammensetzung des Kund*innenkreises im Vergleich zu den Vorjahren fällt die Zielvereinbarung weniger ambitioniert aus. Es ist eine Steigerung der Integrationen i.H.v. 80 Integrationen auf T0-Basis vorgesehen. Das entspricht 5.470 Integrationen, die bis Dezember 2025 erreicht werden sollen. Dies würde eine Steigerung der absoluten Integrationen um 1,5 % entsprechen.

Wuppertal, 29.04.2025

Degener

Vorstandsvorsitzende

Dr. Kletzander

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 23. Mai 2025

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss

Zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2025

der

Jobcenter Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR hat am 15.09.2026 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der Jobcenter Wuppertal AöR – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht- wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia (im Verbund der BDO AG) bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 28.09.2026 diesen Beschluss genehmigt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.25 liegen in der Zeit vom 16.11.2026 bis 30.11.2026 im Verwaltungsgebäude der Jobcenter Wuppertal AöR, Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal, 3. Etage zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 22.10.2026

gez.
Kristin Degener
Vorstandsvorsitzende

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Bilanz

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.105,32	0,00
	10.105,32	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.782,94	17.020,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.140.642,06	914.473,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	12.685,40
	1.156.425,00	944.179,17
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	761.357,00	675.975,00
	1.927.887,32	**1.620.154,17**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Dritte	147.233,66	5.105,75
2. Forderungen gegen den Bund	3.783.511,87	3.943.713,23
3. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	6.146.645,05	1.323.432,73
4. Sonstige Vermögensgegenstände	267.976,12	265.917,70
	10.345.366,70	5.538.169,41
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	156.726,06	60.841,04
	10.502.092,76	**5.599.010,45**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**24.234.690,08**	**24.596.076,16**
	36.664.670,16	**31.815.240,78**

Passiva

			31.12.2025	31.12.2024
			EUR	EUR
A. Eigenkapital				
Stammkapital			10.000,00	10.000,00
			10.000,00	**10.000,00**
B. Sonderposten für Zuwendungen			**1.166.530,32**	**944.179,17**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			2.455.575,00	2.425.105,00
2. Sonstige Rückstellungen			3.244.592,28	2.914.359,59
			5.700.167,28	**5.339.464,59**
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten			6.636,11	24.413,80
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund			698.202,81	732.567,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal			15.093.788,35	10.428.477,71
4. Sonstige Verbindlichkeiten			397.709,17	318.814,13
(davon aus Steuern	EUR	367.796,87 ;		
Vorjahr	EUR	318.705,13)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	EUR	0,00 ;		
Vorjahr	EUR	0,00)		
			16.196.336,44	**11.504.272,65**
E. Rechnungsabgrenzungsposten			**13.591.636,12**	**14.017.324,37**
			36.664.670,16	**31.815.240,78**

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024
	EUR	**EUR**
1. Umsatzerlöse	453.932.830,04	465.466.534,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.224.588,43	47.233.379,98
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	748.976,05	1.186.558,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	32.075.528,02	30.221.626,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.700.357,31	7.973.020,72
(davon für Altersversorgung EUR 2.343.976,67 ; Vorjahr EUR 2.211.207,39)	40.775.885,33	38.194.647,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	647.674,72	150.734,46
6. Sozial- und Transferleistungen	446.297.455,25	457.478.056,60
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.737.817,02	15.701.216,74
	50.389,90	11.298,88
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.389,90	18.909,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	7.611,00
10. Ergebnis nach Steuern	**0,00**	**0,00**
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0,00**	**0,00**

Jobcenter Wuppertal

Anhang

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

A. Allgemeine Angaben

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW) mit Sitz in Wuppertal. Sie ist im Handelsregister unter HRA 23575 des Amtsgerichts Wuppertal eingetragen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2025 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden nur Indikatoren berücksichtigt, die von der Jobcenter Wuppertal AöR im eigenen Buchungskreis im Rahmen des Sozialgesetzbuch II (SGB II) erbracht werden. Gemäß § 14 Abs. 7 der Satzung gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist eine Erweiterung innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um die Posten „Forderungen gegen Dritte“, „Forderungen gegen den Bund“, „Forderungen gegen die Stadt Wuppertal“ vorgenommen worden. Auf der Passivseite erfolgte eine Erweiterung innerhalb der Verbindlichkeiten um die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Dritten“, „Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal“. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erweitert um die Aufwandsposition „Sozial- und Transferleistungen“.

Jobcenter
Wuppertal

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen für immaterielle Vermögensgegenstände 5 Jahre.

II. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen für Sachanlagen 6 bis 80 Jahre.
Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

V. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Jobcenter
Wuppertal

VI. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

VII. Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Zuschüsse wurden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst.

VIII. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

IX. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

X. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Jobcenter
Wuppertal

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2025

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2025 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobiliar, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

II. Forderungen

Die Erhöhung der Forderungen um ca. 4,80 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 4,82 Mio. EUR.

Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt EUR	Bis zu 1 Jahr EUR	Mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen Dritte	147.233,66	147.233,66	0,00	0,00	5.105,75
Forderungen gegen Bund	3.783.511,87	3.783.511,87	0,00	0,00	3.943.713,23
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	6.146.645,05	6.146.645,05	0,00	0,00	1.323.432,73
Sonstige Vermögensgegenstände	267.976,12	16.751,98	251.224,14	242.824,14	265.917,70
Summe	**10.345.366,70**	**10.094.142,56**	**251.224,14**	**242.824,14**	**5.538.169,41**

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren im Wesentlichen aus Transferforderungen in Höhe von 9,62 Mio. EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 233.119,00 EUR (Vorjahr: 233.150,00 EUR) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 34.857,12 EUR (Vorjahr: 32.767,70 EUR).

Jobcenter Wuppertal

Die Forderungen gegen Dritte werden aufgrund der geringen Bonität der Schuldner grundsätzlich vollständig wertberichtigt. Die Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag 24,235 Mio. EUR.

Die Wertaufholung im Jahr 2025 beläuft sich auf ca. 5,2 Mio. EUR.

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 24.170.623,30 EUR
- Rechnungen i.H.v. 52.669,30 EUR

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 EUR beträgt.

Die Eigenkapitalentwicklung zeigt folgendes Bild:

	Stand 1.1.2025 EUR	Zugang 2025 EUR	Umbuchungen 2025 EUR	Abgang 2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Stammkapital	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**10.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10.000,00**

V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100%-igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Jobcenter
Wuppertal

VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 04.12.2025 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2025 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2025 EUR	31.12.2025 EUR
Pensionsrückstellungen	1.955.855,00	0,00	0,00	20.723,00	1.976.578,00
Beihilferückstellungen	469.250,00	0,00	0,00	9.747,00	478.997,00
Summe	**2.425.105,00**	**0,00**	**0,00**	**30.470,00**	**2.455.575,00**

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich der Zugang im Jahr 2025 in Höhe von 20.723,00 EUR aus einer Zuführung wegen Verzinsung in Höhe von 37.161,00 EUR, einer Auflösung aufgrund von Rechnungszinsänderung in Höhe von 63.474,00 EUR und einer sonstigen Zuführung in Höhe von 47.036,00 EUR.

Bei den Beihilferückstellungen ergibt sich der Zugang im Jahr 2025 in Höhe von 9.747,00 EUR aus einer Zuführung wegen Verzinsung in Höhe von 9.197,00 EUR, einer Auflösung aufgrund von Rechnungszinsänderung in Höhe von 32.455,00 EUR und einer sonstigen Zuführung in Höhe von 33.005,00 EUR.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt -61.409,00 EUR (Vorjahr: - 23.592,00 EUR).

Jobcenter Wuppertal

VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruch-nahme	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2025 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2025 EUR	31.12.2025 EUR
Urlaub	1.455.876,04 €	1.455.876,04 €	0,00 €	1.732.683,89 €	1.732.683,89 €
Überstunden	461.047,64 €	461.047,64 €	0,00 €	560.449,43 €	560.449,43 €
LOB	723.927,05 €	672.058,97 €	51.868,08 €	709.376,18 €	709.376,18 €
Externe Jahresabschlusskosten	28.560,00 €	27.932,58 €	627,42 €	26.775,00 €	26.775,00 €
Archivierung	166.646,00 €	0,00 €	32.624,00 €	0,00 €	134.022,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	33.000,00 €	33.000,00 €	0,00 €	33.800,00 €	33.800,00 €
Offene Rechnungen	45.302,86 €	45.302,86 €	0,00 €	47.485,78 €	47.485,78 €
Summe	**2.914.359,59 €**	**2.695.218,09 €**	**85.119,50 €**	**3.110.570,28 €**	**3.244.592,28 €**

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,69 Mio. EUR gestiegen.

Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal (4,67 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Cash-Poolingsaldo (4,69 Mio. EUR).

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt 31.12.2025 EUR	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Vorjahr 31.12.2024 EUR
bis 1 Jahr EUR	bis 1 Jahr EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	6.636,11	6.636,11	0,00	0,00	24.413,80
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	698.202,81	698.202,81	0,00	0,0	732.567,01
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	15.093.788,35	15.093.788,35	0,00	0,00	10.428.477,71
Sonstige Verbindlichkeiten	397.709,17	397.709,17	0,00	0,00	318.814,13
Summe	**16.196.336,44**	**16.196.336,44**	**0,00**	**0,00**	**11.504.272,65**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund resultieren vollständig aus Transferverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus dem negativen Cash-Poolingsaldo (14,42 Mio. EUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (0,35 Mio. EUR).

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Alle Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 367.796,87 EUR (Vorjahr: 318.705,13 EUR).

IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 13.591.636,12 EUR

Jobcenter
Wuppertal

C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2025 weist Aufwendungen in Höhe von 504,208 Mio. EUR aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Bürgergeld in Höhe von 250,670 Mio. EUR, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 28,680 Mio. EUR und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2,926 Mio. EUR, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 153,870 Mio. EUR und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 8,277 Mio. EUR werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 50,314 Mio. EUR, die im Wesentlichen 37,089 Mio. EUR für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 7,208 Mio. EUR entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

II. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 11,534 Mio. EUR gesunken. Dies liegt vor allem an den geringeren Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen. Ein Grund für die Senkung der Umsatzerlöse liegt u.a. in der niedrigeren Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Jobcenter
Wuppertal

III. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,991 Mio. EUR gestiegen. Der Hauptgrund für die Erhöhung liegt in der Steigerung der Personalkosten.

IV. Materialaufwendungen

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen nur gering um 0,438 Mio. EUR gefallen. Dies liegt insbesondere an den gesunkenen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie Dolmetscher.

V. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 2,581 Mio. EUR gestiegen. Dies liegt hauptsächlich an den Tarifsteigerungen im TVöD.

VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich ein weiterer Teil des Verwaltungshaushalts der Jobcenter Wuppertal AöR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen. Die Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen blieben mit 15,738 Mio. EUR nahezu auf Vorjahresniveau 15,701 Mio. EUR.

VII. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Bürgergeld, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe der Minderung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

Jobcenter
Wuppertal

VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind in 2025 nicht angefallen (Vorjahr: 7.611,00 EUR).

D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.
Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Aufgrund der Kommunalwahlen kam es im Jahr 2025 zu einem unterjährigen Wechsel der Verwaltungsratsmitglieder.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates welche bis zum 08.12.2025 im Amt waren sind nachfolgend aufgeführt:

- Annette Berg — Sozialdezernentin der Stadt Wuppertal
- Dilek Engin — Lehrerin
- Cornelia Krieger — Rentnerin
- Christian Schmidt — Lehrer
- Alexander Schmidt — Betriebsleiter
- Lukas Twardowski — Angestellter
- Rajaa Rafrafi — Angestellte

Jobcenter
Wuppertal

Die Stellvertreter/-innen des Verwaltungsrates welche bis zum 08.12.2025 im Amt waren sind nachfolgend aufgeführt:

- Prof. Dr. Uwe Schneidewind — Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal (bis zum 02.11.2025)
- Miriam Scherff — Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal (ab dem 03.11.2025)
- Barbara Becker — Geschäftsführerin
- Daniela Goldbecker — Angestellte
- Max Guder — Sozialarbeiter
- Paul Yves Ramette — Angestellter
- Bernhard Sander — Rentner
- René Schunck — Prokurist und Vertriebsleiter

In der Ratssitzung vom 17.11.2025 wurde die neuen Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt.
Ab dem 09.12.2025 (konstituierende Sitzung) waren folgende Personen Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Annette Berg — Sozialdezernentin der Stadt Wuppertal
- Jonas Klein — Student
- Lukas Twardowski — Angestellter
- Ellen Kineke — Geschäftsführerin
- Bodo Buchwald — Rentner
- Marcel Gabriel-Simon — Angestellter
- Deborah Sobotta — Angestellte
- Henrik Dahlmann — Selbstständiger

Die Stellvertreter/-innen des Verwaltungsrates ab dem 09.12.2025 sind nachfolgend aufgeführt:

- Daniela Goldbecker — Angestellte
- Guido Grüning — Angestellter
- Barbara Becker — Geschäftsführerin
- Nadine Heuser — Selbstständige

Jobcenter
Wuppertal

- Paul Yves Ramette Angestellter
- Diana Ertel Schülerin

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.
Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011.

Vorstandsvorsitz/Vorstand Grundsicherung

In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 24.09.2024 wurde Frau Degener als Vorständin Grundsicherung bestellt sowie zur Vorstandsvorsitzenden ernannt mit Wirkung vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2029.

Vorstand Arbeitsmarkt und Kommunikation

Die Wiederbestellung des Vorstands Arbeitsmarkt und Kommunikation erfolgte am 28.06.2021. Herr Dr. Kletzander wurde erneut vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 bestellt.

Vorstand Finanzen und Personal

Im Jahr 2025 kam es aufgrund einer geplanten Satzungsänderung nicht zu einer Bestellung eines Vorstands Finanzen und Personal.

Für die Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr wurden dem Vorstand 236.895,82 EUR nebst 8.946,60 EUR übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt.
Davon entfallen auf Herrn Dr. Kletzander 129.253,42 EUR nebst 8.946,60 EUR (ZVK).

Im Rahmen der Bestellung der Vorstandsvorsitzenden Kristin Degener kommt es hierbei zu einer Besonderheit. Sie wurde durch die Stadt Wuppertal zur Jobcenter Wuppertal AöR abgeordnet. Hierdurch entstehen die Kosten nicht im eigenen Buchungskreis, sondern im Buchungskreis der Stadt Wuppertal.
Für ihre Tätigkeit wurden Frau Degener Bezüge in Höhe von 107.642,40 EUR gewährt.

Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um Festbezüge.

Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2025 rd. 31,395 Mio. EUR bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 % für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt.
Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 818,12 EUR ausgezahlt.
Davon entfallen auf Frau Annette Berg 204,52 EUR, auf Herrn Christian Schmidt 115,05 EUR, auf Herrn Lukas Twardowski 153,40 EUR, auf Frau Cornelia Krieger 76,70 EUR, auf Herrn Paul Yves Ramette 38,35 EUR, auf Herrn Alexander Schmidt 38,35 EUR und auf Herrn Marcel Gabriel-Simon 38,35 EUR, auf Frau Barbara Becker 38,35 EUR, auf Herrn Jonas Klein, 38,35 EUR, auf Herrn Bodo Buchwald 38,35 EUR und auf Herrn Henrik Dahlmann 38,35 EUR.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Wirtschaftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 23.000 EUR für ihre Abschlussprüfungsleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Im Wirtschaftsjahr 2025 betrugen die Kosten für Abschlussprüfungsleistungen 27.932,58 EUR.

Jobcenter
Wuppertal

III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23	31.12.24	31.12.25
Gesamtzahl	718	736	773	803	610	**622**	**638**
davon tariflich Beschäftigte	613	631	661	692	567	**583**	**605**
davon Beamte	72	65	64	61	2	**2**	**2**
davon Amtshilfekräfte	5	5	5	5	5	**5**	**5**
davon Elternzeit	28	35	43	45	36	**32**	**27**

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2025 638 Mitarbeitende. Hiervon waren 605 tariflich Beschäftigte, 2,00 Beamte, 5,00 Amtshilfekräfte und 27 Beschäftigte in Elternzeit.
Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 589,01 besetzten Stellen.

IV. Angaben gem. Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV)

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigem Umfang (15.783 EUR) vor.
Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.
Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik zum Stichtag ist unter D. III. aufgeführt.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am 31. Dezember 2025 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 52.069 Mio. EUR.

VI. Konzernverhältnisse

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2025 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). „Konzern"-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss der Stadt Wuppertal wird auf der Homepage der Stadt Wuppertal zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Jobcenter
Wuppertal

VII. Ergebnisverwendung

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

VIII. Weitere Angaben

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

Wuppertal, 31.07.2026

Degener	Dr. Kletzander
Vorstandsvorsitzende	Vorstand

Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal
Entwicklung des Anlagevermögens für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.753,84	0,00	0,00	12.685,40	15.439,24	-2.753,84	-2.580,08	0,00	0,00	-5.333,92	10.105,32	0,00
	2.753,84	0,00	0,00	12.685,40	15.439,24	-2.753,84	-2.580,08	0,00	0,00	-5.333,92	10.105,32	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.633,09	0,00	0,00	0,00	25.633,09	-8.612,66	-1.237,49	0,00	0,00	-9.850,15	15.782,94	17.020,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.345,85	0,00	0,00	0,00	3.345,85	-3.345,85	0,00	0,00	0,00	-3.345,85	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.858.203,76	870.025,87	0,00	0,00	3.728.229,63	-1.943.730,42	-643.857,15	0,00	0,00	-2.587.587,57	1.140.642,06	914.473,34
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.685,40	0,00	0,00	-12.685,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.685,40
	2.899.868,10	870.025,87	0,00	-12.685,40	3.757.208,57	-1.955.688,93	-645.094,64	0,00	0,00	-2.600.783,57	1.156.425,00	944.179,17
III. Finanzanlagen												
Wertpapiere des Anlagevermögens	675.975,00	85.382,00	0,00	0,00	761.357,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	761.357,00	675.975,00
	675.975,00	85.382,00	0,00	0,00	761.357,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	761.357,00	675.975,00
	3.578.596,94	955.407,87	0,00	0,00	4.534.004,81	-1.958.442,77	-647.674,72	0,00	0,00	-2.606.117,49	1.927.887,32	1.620.154,17

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Entwicklung der Sonderposten für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

		Veränderung im Haushaltsjahr			
	Stand am 1.1.2025 EUR	Zuführung EUR	laufende Auflösung EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2025 EUR
Zuweisungen vom Bund	791.353,75	748.539,16	-549.344,05	0,00	990.548,86
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen	152.825,42	134.172,11	-111.016,07	0,00	175.981,46
	944.179,17	882.711,27	-660.360,12	0,00	1.166.530,32

Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

Erfolgsübersicht

		Bund						Projekte								Kommune		Verwaltung		
	Summe	Bürgergeld	EGT	Bundes PAT	eigenständige Dienstleistungen	Jugendberufs-hilfe (Kommune)	KoKo (Kommune)	LZA (Bund)	Soziale Teilhabe	Gesundheit im SGB II	kommunaler PAT	rehapro	KIM	Chance	Bergisch Stark	KAF	KdU	BuT	Anteil Bund 84,8%	Anteil Kommune 15,2%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-647.672,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-39,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-766,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-548.544,24	-98.322,21
Transfererträge	-16.897.495,12	-9.585.967,88	-204.097,69	-5.973,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.059.839,15	-41.617,06	0,00	0,00
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Umlagen	-486.497.896,43	-242.187.345,06	-28.520.064,11	-2.920.436,64	-3.576.761,64	-69.621,83	-51.695,05	0,00	0,00	0,00	-779.959,23	-1.420.740,03	-80.746,50	0,00	-49.200,06	-1.178.806,65	-147.920.290,43	-8.239.664,84	-41.978.867,51	-7.523.696,85
Sonstige ordentliche Erträge	-114.354,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-96.972,74	-17.381,91
Finanzerträge	-50.389,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.036,21	-8.353,69
Ordentliche Erträge	**-504.207.808,37**	**-251.773.312,94**	**-28.724.161,80**	**-2.926.409,98**	**-3.576.761,64**	**-69.661,39**	**-51.695,05**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-779.959,23**	**-1.421.506,29**	**-80.746,50**	**0,00**	**-49.200,06**	**-1.178.806,65**	**-154.980.129,58**	**-8.281.281,90**	**-42.666.420,70**	**-7.647.754,66**
Personalaufwendungen	40.775.885,33	0,00	0,00	0,00	2.880.006,10	42.755,10	0,00	0,00	0,00	0,00	53.329,62	557.722,45	79.748,39	0,00	40.828,75	32.081,77	0,00	0,00	31.451.822,35	5.637.590,80
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.769.960,47	0,00	0,00	0,00	398.437,96	0,00	32.914,52	0,00	0,00	0,00	0,00	564.425,63	0,00	0,00	6.614,91	0,00	0,00	0,00	6.586.897,20	1.180.670,25
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.716.832,60	1.103.327,69	44.387,87	0,00	298.317,58	26.866,73	18.780,53	0,00	0,00	0,00	0,00	298.591,95	998,11	0,00	1.756,40	0,00	1.110.039,02	3.795,16	4.078.855,88	731.115,68
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sozial- und Transferleistungen	446.297.455,25	250.669.985,25	28.679.773,93	2.926.409,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	726.629,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.146.724,88	153.870.090,56	8.277.486,74	300,45	53,85
Bilanzielle Abschreibungen	647.674,72	0,00	0,00	0,00	0,00	39,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	548.544,83	98.324,07
Ordentliche Aufwendungen	**504.207.808,37**	**251.773.312,94**	**28.724.161,80**	**2.926.409,98**	**3.576.761,64**	**69.661,39**	**51.695,05**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**779.959,23**	**1.421.506,29**	**80.746,50**	**0,00**	**49.200,06**	**1.178.806,65**	**154.980.129,58**	**8.281.281,90**	**42.666.420,71**	**7.647.754,65**

Jobcenter Wuppertal

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

Grundlage der Jobcenter Wuppertal AöR

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW). Aufgabe ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden nur Indikatoren berücksichtigt, die von der Jobcenter Wuppertal AöR im eigenen Buchungskreis erbracht werden.

A. Wirtschaftsbericht 2025

A.1. Rahmenbedingungen 2025

Das Jahr 2025 war maßgeblich durch die vorläufige Haushaltsführung des Bundes aufgrund des Regierungswechsels geprägt. Da die endgültige Mittelzuweisung erst im Oktober erfolgte, operierte die Jobcenter Wuppertal AöR über drei Quartale unter restriktiven finanzwirtschaftlichen Bedingungen.

Eine große Herausforderung war außerdem der Rückgang des Eingliederungstitels. Durch diesen brachen zeitweise bis zu 2.500 Maßnahmeplätze weg.

Die im weiteren Jahresverlauf zusätzlich bereitgestellten Mittel im Eingliederungstitel kompensierten zwar einen Teil des dort bestehenden Defizits, erreichten die Jobcenter

Wuppertal AöR jedoch zu einem Zeitpunkt, an dem eine vollumfängliche und strategische Verausgabung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ebenfalls eine Herausforderung darstellte.

Trotz der Haushaltslage wurden im Jahr 2025 strukturelle Veränderungen in Richtung „Neue Arbeitswelten“ realisiert.

Mit dem Einzug in die Räumlichkeiten der ehemaligen Bundesbahndirektion wurden drei Liegenschaften zu einer zentralen Anlaufstelle zusammengelegt, welche auch eine engere Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Wuppertal und der Bergischen Universität Wuppertal ermöglichen soll. Parallel dazu markierte die Übergabe der Liegenschaft „Kurt-Dress-Straße“ den konsequenten Schritt in Richtung der neuen Standortstrategie.

Über die genannten operativen Themen hinaus war das Jahr 2025 durch die anstehenden Kommunalwahlen geprägt. Mit der damit verbundenen Neubesetzung des Verwaltungsrates standen politische Veränderungen im Raum, die eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Rahmenbedingungen mitbrachten, bis der Übergangsprozess der Gremienbesetzung abgeschlossen war.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2025 und deren Veränderung zum Vorjahr sind kurz skizziert:

Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2025

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 319 BG bzw. 1,4 % und lag im Dezember 2025 mit 22.257 BG unter dem Niveau des Vorjahres. Der Jahreshöchstwert lag im März 2025 bei 22.725 BG.

Die Anzahl der Regelleistungsempfänger (RLB) ist im Dezember 2025 zum Vorjahr um 1.709 (3,8 %) Personen auf 43.710 RLB gesunken. Hier lag der Höchstwert im Februar 2025 bei 45.377 Personen.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II lag im Dezember 2025 bei 14.313 Personen und 18,0 % über dem Vorjahreswert. Der Höchstwert lag hier bei 15.368 im September 2025.

Jobcenter Wuppertal

Dennoch ist in der Gesamtbetrachtung der letzten 10 Jahre festzustellen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2025 einen historischen Tiefstand erreicht hat.

Im Jahr 2025 gelang es, 6.150 Menschen im Jahr 2025 in Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu vermitteln. Die Integrationsquote wurde im Vergleich zum Vorjahreswert Dezember 2024 um 2,1 Prozentpunkte gesteigert.

Die durchschnittliche Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (gleitender Jahresdurchschnittswert), die innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen haben, ist im Dezember 2025 um - 1,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat gesunken.

Die Aufwendungen für die passiven Leistungen des Bundes sanken um 183 TEUR auf 251.773 TEUR. Die Kosten der Unterkunft verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.365 TEUR auf 154.980 TEUR. Die Verringerungen bei den passiven Leistungen liegen u.a. am Rückgang der Bedarfsgemeinschaften.

Insgesamt wurden 31.651 TEUR, also 11.169 TEUR weniger als im Vorjahr, für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben. Hierin sind auch die Aufwendungen des Passiv-Aktiv-Tauschs enthalten, der in 2019 mit dem Teilhabechancengesetz eingeführt wurde.

Der Ausgleich der Aufwendungen durch die Erträge führt auch im Jahr 2025 wieder zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Jobcenter Wuppertal

A.2. Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2025 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 39.960 TEUR an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWH genannt) 52.061 TEUR an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung. Darüber hinaus wurde eine Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 10.600 TEUR in den Verwaltungshaushalt getätigt.
Die Verausgabungsquote lag im VWH bei 99,42 %, während im EGT eine Quote von 97,72 % erreicht wurde.

Zum 31.12.2024 legte Herr Haller als Vorstand für Personal und Finanzen sein Amt nieder. Infolgedessen wurde die Geschäftsführung durch die zwei verbliebenen Vorstandsmitglieder wahrgenommen. Dieser personelle Wechsel erforderte eine interne Neustrukturierung der Verantwortungsbereiche.

Ungeachtet dieser Veränderungen lag ein kontinuierlicher Schwerpunkt darauf die bestehenden Prozesse kritisch zu hinterfragen und im Sinne einer effizienten Verwaltung zu optimieren.

Ein zentrales Ereignis im Jahr 2025 war der Bezug der neuen Räumlichkeiten in der ehemaligen Bundesbahndirektion im Herbst. Mit diesem Umzug ging die Zusammenlegung von bisher drei Geschäftsstellen zu einem zentralen Standort einher. Diese Maßnahme war mit organisatorischen und strukturellen Veränderungen verbunden. Durch diese Veränderungen konzentriert die Jobcenter Wuppertal AöR ihre Leistungen für Bürger*innen, Jugendliche und Maßnahmeteilnehmende gemeinsam an einem Ort und schafft eine moderne Arbeitsumgebung für Ihre Mitarbeitenden.

Auf der operativen Ebene war das Jahr zudem durch die Vorbereitungen auf den potentiellen Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine geprägt. Die Diskussion um die Überführung aus dem SGB II in andere Leistungsbereiche stand kontinuierlich im Raum und erforderte eine hohe Anpassungsfähigkeit in der Planung, um auf verschiedene gesetzgeberische Szenarien vorbereitet zu sein.

Das Ende des Jahres 2025 war zudem geprägt durch Debatten um die Einführung der Neuen Grundsicherung, deren mögliche Umsetzungsszenarien berücksichtigt werden mussten.

Neben den oben genannten potenziellen gesetzlichen Änderungen wurde zum Ende des Jahres das ZZV-Verfahren der Postbank eingestellt. Um die Auszahlungssicherheit weiterhin lückenlos zu gewährleisten und den per Gesetz gegebenen Verpflichtungen weiterhin nachzukommen, wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtsparkasse Wuppertal ein alternatives Scheckverfahren erarbeitet und erfolgreich implementiert.
Parallel dazu bildeten die intensiven Vorbereitungen im Finanzbereich auf die Einführung von SAP S/4 HANA durch die Stadt Wuppertal zum 01.01.2026 einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt.

Der Vorstand bewertet die Entwicklung der Jobcenter Wuppertal AöR in 2025 unter Berücksichtigung der finanziellen Kürzungen und organisatorischen sowie strukturellen Veränderungen weiterhin als positiv.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge. Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich gegenüber der Planung leicht um 7.720 TEUR auf 453.933 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich gegenüber der Planung leicht um 1.726 TEUR auf 50.225 TEUR.

Im Detail sind diese in den Kapiteln A.1. Rahmenbedingungen und A.3. Ertragslage analysiert.

Jobcenter Wuppertal

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator dient die Entwicklung der Integrationen. Mit 6.150 Integrationen im Jahr 2025 liegt der Wert über dem Vorjahresniveau (2024: 5.588) und damit oberhalb der Planung.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, Regelleistungsbeziehenden und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Regelleistungsbeziehenden in Wuppertal auf einem historischen Tiefstand seit der Einführung des SGB II liegt.

Die Entwicklung in Wuppertal läuft entgegen dem Bundestrend, wo die Zahl der Leistungsbeziehenden mit rund 5,3 Mio. Menschen relativ gleichbleibend ist.

A.3. Lage der Jobcenter Wuppertal AöR

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2025 weist einen Betrag von 36.665 TEUR aus. Das Anlagevermögen i. H. v. 1.928 TEUR besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen.
Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i. H. v. 761 TEUR für zukünftige Beamtenpensionen.
Das Umlaufvermögen, anteilig 28,64 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegen den Bund sowie Forderungen gegen die Stadt Wuppertal.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von 24.235 TEUR, anteilig 66,10 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

Finanzlage

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10 TEUR, einem Rückstellungsposten von 5.700 TEUR sowie Verbindlichkeiten von 16.196 TEUR, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 13.592 TEUR ausgewiesen, der 37,07 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AöR ist aufgrund eines Cash-Poolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2025 weist Aufwendungen in Höhe von 504.208 TEUR aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 11.534 TEUR auf 453.933 TEUR gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.991 TEUR auf 50.225 TEUR gestiegen.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Bürgergeld in Höhe von 250.670 TEUR, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 28.680 TEUR und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2.926 TEUR, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 153.870 TEUR und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 8.277 TEUR werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 50.314 TEUR, die im Wesentlichen 37.089 TEUR für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 7.208 TEUR entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Jobcenter Wuppertal

B. Chancen- und Risikobericht, Prognose

B.1. Chancen- und Risikobericht

Die für die Jobcenter Wuppertal AöR zu definierenden Risiken können in nicht beeinflussbare, also Risiken resultierend aus höherer Gewalt, und beeinflussbare Risiken, Unternehmensrisiken, unterteilt werden.

Zu den nicht beeinflussbaren Risiken gehört das politische Risiko. Hier beeinflusst der Staat mit seiner Gesetzgebungskompetenz. Mögliche Gesetzesänderungen können finanzielle und personelle Auswirkungen darstellen, wenn geänderte Gesetze nicht zeitnah umgesetzt werden können aus Gründen, die die AöR nicht zu vertreten hat. Als Beispiel kann eine Erhöhung der Regelleistungen oder die Erweiterung des leistungsberechtigten Personenkreises genannt werden, welche maßgeblich die Kosten zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöhen und Folgen für die Jobcenter Wuppertal AöR haben. Aber auch jegliche anderen Änderungen der gesetzlichen Vorgaben müssen rechtzeitig umgesetzt und kommuniziert werden, um rechtswidrige Bescheide und somit mögliche Klageverfahren und Kundenunzufriedenheit zu verhindern.

Die Jobcenter Wuppertal AöR beachtet daher täglich die Urteile der einschlägigen Gerichtsbarkeiten und gleicht die dort getroffenen Entscheidungen mit dem Vorgehen der AöR ab. Um die anspruchsvollen Kernaufgaben weiterzuentwickeln, beteiligt sie sich in zahlreichen überregionalen Arbeitskreisen.

Zu den beeinflussbaren Risiken gehören u. a. das Finanzrisiko und das leistungs- und prozessorientierte Risiko.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Alle Finanzgeber werden durch monatliche Berichte über den aktuellen Stand der Ausgaben und Einnahmen informiert; gleichzeitig erfolgt auf dieser Basis der monatliche Mittelabruf. Durch Abruf zu vieler Mittel können Zinsschäden entstehen, der Abruf zu weniger Mittel führt zur Einschränkung der Handlungsfähigkeit der AöR. Daher wird in der Jobcenter Wuppertal AöR

mindestens ein Vier-Augen-Prinzip angewandt, um die Liquidität der AöR sicherzustellen. Die Fortschreibung der monatlichen Ausgaben, die Haushaltsplanung und das Finanzcontrolling tragen ebenso dazu bei, die Budgets einzuhalten.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die Personalgewinnung (Fachkräftemangel) und das Halten des vorhandenen Personals gestaltet sich weiterhin herausfordernd. Dies kann zu Problemen in den Leistungsbereichen und Aufgabengebieten führen, sowie die Sicherstellung der Finanzierbarkeit im Verwaltungshaushalt erschweren.

Die für 2025 vorgesehene Implementierung der Jugendberufsagentur zusammen mit der Stadt Wuppertal und der Bundesagentur für Arbeit zur Verbesserung des Übergangs von jungen Menschen aus der Schule in den Beruf sowie Verringerung der Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen wurde aufgrund zu klärender Kooperationsmodalitäten sowie noch offener Standortfragen auf 2026 verschoben.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist bestrebt, zu allen Risiken geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Risiken auf ein angemessenes Niveau zu minimieren. Aus diesem Grund wurden Beauftragte, z.B. für die Bereiche Datenschutz, Korruption, Gleichstellung von Mann und Frau, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Gleichstellung Schwerbehinderter, implementiert.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich ein Risikobericht erstellt. Dabei wird eine Risikoklasse nach der Höhe eines möglichen Schadens definiert und dann der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenübergestellt. Bei der Beurteilung des Risikos werden immer die Gegenmaßnahmen in Augenschein genommen.

Folgende Risikoklassen wurden definiert:

1. Bagatellrisiko ≤ 50.000 EUR
2. Geringes Risiko > 50.000 EUR ≤ 500.000 EUR
3. Mittleres Risiko > 500.000 EUR ≤ 1.000.000 EUR
4. Schwerwiegendes Risiko > 1.000.000 EUR

Daneben werden folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden:

1. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit ≤ 10 %
2. Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit > 10 % ≤ 30 %
3. Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit > 30 %

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurden 115 Risiken identifiziert. Für alle durch die Risikoinventarisierung aufgenommen Risiken wurden Maßnahmen zur Risikominimierung implementiert, so dass für das Jahr 2025 vorwiegend Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit dominieren. Aus heutiger Sicht sind die Risiken überwiegend beherrschbar und es liegen nur wenige organisationsgefährdenden Risiken vor.

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird weiterhin mit sinkenden Mittelzuweisungen im Verwaltungshaushalt konfrontiert werden.
In Wuppertal führt der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigungen, die als Messgrößen für die Mittelzuweisungen an die Jobcenter herangezogen werden, dazu, dass sich der zugewiesene Bundesmittelanteil weiter verringert.
Dies bedingt organisatorische Umstrukturierungen und eine Optimierung im Bereich des Flächenmanagements aller Liegenschaften der Jobcenter Wuppertal AöR.
Hierdurch bietet sich die Chance, die Verwaltung durch effiziente Abläufe zu modernisieren und zukunftsfähiger aufzustellen.

Jobcenter Wuppertal

B.2. Prognose für das Jahr 2026

Die Planungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2026 stellt sich aufgrund des bereits verabschiedeten Bundeshaushalts deutlich stabiler dar als im Vorjahr. Damit entfällt die Phase der vorläufigen Haushaltsführung, was der Jobcenter Wuppertal AöR eine kontinuierliche Bewirtschaftung des Budgets von Beginn des Jahres an und eine gezieltere, langfristige Steuerung von Personal- und Sachmitteln erlaubt.

Hinsichtlich der Budgetstruktur ist jedoch eine Verschiebung zu verzeichnen: Während der Verwaltungshaushalt erneut restriktiv bemessen ist und eine strikte Kostendisziplin erfordert, weist der Eingliederungstitel eine verbesserte Mittelausstattung auf. Dieser Zuwachs im Eingliederungstitel wird durch einen erhöhten Umschichtungsbetrag in den Verwaltungshaushalt gemindert.
Somit liegt vor allem im Verwaltungshaushalt der Fokus erneut auf einem engmaschigen Controlling der knappen Mittel.

Gemäß Haushalts- und Wirtschaftsführungsschreiben des BMAS vom 22.01.2026 i.V.m. Anlage 4 (Verteilung der Verwaltungsmittel nach EinglMV 2026 – Zuweisung 22.01.2026) ist mit einer Zuteilung des Bundes inkl. Ausgabereste von 43.437 TEUR (Vorjahr 2025: 44.148 TEUR) für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen.
Der gesetzlich vorgegebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 7.786 TEUR. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 51.223 TEUR auszugehen.

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden als Budget inkl. Beschäftigungszuschüsse (BEZ) gem. § 16 e SGB II a.F. rund 42.903 TEUR (Vorjahr 2025:39.960 TEUR) zugeteilt.

Darüber hinaus ist die Arbeit der Jobcenter Wuppertal AöR durch externe Rahmenbedingungen beeinflusst. Die anhaltenden globalen Konflikte können einerseits zu veränderten Migrationsbewegungen führen, welche neue Herausforderungen im kommenden Jahr mit sich bringen können. Andererseits dämpft die daraus resultierende wirtschaftliche Unsicherheit die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgebenden. Für die Integrationsarbeit kann dies eine Erschwerung des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt bedeuten.

Jobcenter Wuppertal

Neben den äußeren Rahmenbedingungen ist im Jahr 2026 die Implementierung der neuen Geschäftsstelle Ost mit den Liegenschaften „Kurt-Drees-Straße“ und „Schwarzbach“ geplant. Auch hier ist es das Ziel, drei bestehende Liegenschaften zu zwei zentralen Anlaufstellen zusammenzulegen.

Für das Jahr 2026 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Bündelung der Standortstruktur
- Verschlankung und Optimierung der bestehenden Prozesse sowie der Organisation unter Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit
- Entlastung der Mitarbeitenden durch konsequente Nutzung digitaler Anwendungen und Automatisierung
- Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit für die Kund*innen der Jobcenter Wuppertal AöR im digitalen Zugang

Im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) für das Jahr 2026 ist eine Steigerung der absoluten Integrationen i.H.v. 50 Integrationen vorgesehen. Das entspricht 6.200 Integrationen, die bis Dezember 2026 erreicht werden sollen.
Laut Wirtschaftsplan 2026 werden für das Jahr 2026 leicht steigende Umsatzerlöse i.H.v. 455.233 TEUR sowie leicht steigende sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 54.573 TEUR erwartet.

Wuppertal, 31.07.2026

Degener	Dr. Kletzander
Vorstandsvorsitzende	Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jobcenter Wuppertal - Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 22 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 28. August 2026

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer

WSW Energie & Wasser AG

Ergänzende Bedingungen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

GasGVV = Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten (§ 7 GasGVV)

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgeräte anschließen, so hat er dies dem Grundversorger vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Gasverbrauch erheblich erhöht. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an den Grundversorger zu wenden, der Listen mit meldungspflichtigen Verbrauchsgeräten und Anträge bereithält.

2. Abrechnung (§ 12 GasGVV)

2.1. Der Verbrauch des Kunden wird nach Zeitabschnitten abgerechnet, die ein Jahr nicht überschreiten dürfen (unentgeltliche Jahresabrechnung). Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt der Lieferant nach Maßgabe § 40c Abs. 2 eine Schlussrechnung.

2.2. Auf Wunsch des Kunden rechnet der Grundversorger den Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). Hierfür berechnet der Grundversorger dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß Ziffer 10. Über die unterjährige Abrechnung ist eine gesonderte Vereinbarung nach folgender Maßnahme abzuschließen:

a) Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur zu Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

b) Der Kunde hat dem Grundversorger seinen Wunsch nach Beginn, Ende sowie Zeitraum der unterjährigen Abrechnung spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum unter Angabe seiner persönlichen Daten, der Verbrauchsstelle und Kundennummer, der Zählernummer und ggf. des beauftragten dritten Messstellenbetreibers oder Messdienstleisters in Textform mitzuteilen.

c) Der Grundversorger wird dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden die Vereinbarung über eine unterjährige Abrechnung übersenden.

2.3. Nach Erstellung der Jahresabrechnung wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem tatsächlichen Jahresverbrauch nachberechnet. Die zu viel geleisteten Abschlagszahlungen werden mit der nächsten Abschlagsforderung bzw. mit einer etwaigen Schlussrechnung verrechnet.

3. Abschlagszahlungen (§ 13 GasGVV)

Der Grundversorger erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen. Dies gilt nicht im Fall einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 2.2. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Abschlagszahlungen wird der Verbrauch aus bereits abgerechneten Zeiträumen herangezogen. Bei Neukunden bemessen sich die Abschläge nach Erfahrungssätzen vergleichbarer Kundengruppen.

4. Vorauszahlung und Vorkassensysteme (§ 14 GasGVV)

4.1. Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Grundversorger nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Grundversorger wahlweise berechtigt, Vorauszahlung der Abschlagsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzurichten.

4.2. Die Verpflichtung des Kunden, Vorauszahlungen zu leisten, entfällt, wenn der Kunde sämtliche Zahlungsverpflichtungen in zwölf aufeinander folgenden Monaten vollständig und pünktlich erfüllt hat.

5. Zahlungsweise (§ 16 Abs. 2 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- SEPA-Lastschriftverfahren
- Überweisung
- Dauerauftrag
- Bareinzahlung zu leisten.

Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Grundversorger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Grundversorger bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Grundversorgers.

6. Zahlung und Verzug (§ 17 GasGVV)

6.1. Rechnungen des Grundversorgers werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, Abschlagszahlungen zum jeweils festgelegten Zeitpunkt – frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung – fällig.

6.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Grundversorger, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 10 berechnen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugsschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale ausweist.

6.3. Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an den Grundversorger zu erstatten.

7. Rückerstattung/Gutschrift

7.1. Im Falle einer Rückerstattung/Gutschrift teilt der Grundversorger dem Kunden den konkreten Betrag einschließlich des Auszahlungsweges in einem von der Rechnung gesonderten Anschreiben mit, sofern eine Wertgrenze von 50,00 € überschritten ist.

7.2. Der Grundversorger ist im Rahmen der Abwicklung der Rückerstattung berechtigt, ein ihm bekanntes Konto heranzuziehen, sofern über dieses Konto des Kunden ein Forderungsausgleich in den letzten 3 Monaten stattgefunden hat.

8. Unterbrechung der Versorgung (§ 19 GasGVV)

8.1. Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Ziffer 10 in Rechnung gestellt. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

8.2. Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

8.3. Soweit der Kunde trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung nicht angetroffen wird und die erforderlichen Maßnahmen deswegen nicht durchgeführt werden können, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Ziffer 10 berechnen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

9. Kündigung (§ 20 GasGVV)

Die Kündigung des Gasgrundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kunden- und Verbrauchstellennummer
- Zählernummer
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)

10. Kostenpauschalen

	netto in €/	brutto in €
Zu Ziffer 2. (Abrechnung)		
Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch		
• inkl. Versand pro Rechnung	21,01	25,00
• inkl. Ablesung und Versand pro Rechnung	46,22	55,00
Dokumentennachdruck auf Kundenwunsch	4,20	5,00
Zu Ziffer 6. (Verzug)		
Mahnkosten pro Mahnschreiben	1,90	
Bearbeitung einer Rücklastschrift	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts	
Zu Ziffer 8. (Unterbrechung der Versorgung)		
Kosten pro Sperrankündigung	4,90	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Zählersperrung ohne Außensperrung)	77,50	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Zähleröffnung) während der vom Netzbetreiber veröffentlichten Geschäftszeit	23,25	27,67
Kosten für Zutrittsverweigerung	46,50	
Abbruch Sperrvorgang vor Sperrversuch	15,50	

Hinweis: Außerhalb der Geschäftszeit des Netzbetreibers werden keine Zähler ausgegeben. Bei der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung fallen zusätzliche Kosten für den Einbau der Messreinrichtung durch einen vom Kunden zu beauftragenden und zu bezahlenden Installateur an.

Sonstige Kosten		
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	15,00	
Adressermittlung	14,00	16,66

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:

- für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz (§ 288 I BGB)
- für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz (§ 288 II BGB)

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

11. Datenschutz

Es gilt die beigefügte Information Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

12. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen für Gas treten am 01.01.2027 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen für Gas vom 01.04.2024.

Hinweis zur Verwendung von Erdgas gemäß § 107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

WSW Energie & Wasser AG

Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

StromGVV = Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten (§ 7 StromGVV)

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende elektrische Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgeräte anschließen, so hat er dies dem Grundversorger vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Stromverbrauch erheblich erhöht. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an den Grundversorger zu wenden, der Listen mit meldungspflichtigen Verbrauchsgeräten und Anträge bereithält.

2. Abrechnung (§ 12 StromGVV)

2.1. Der Verbrauch des Kunden wird nach Zeitabschnitten abgerechnet, die ein Jahr nicht überschreiten dürfen (unentgeltliche Jahresabrechnung). Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt der Lieferant nach Maßgabe § 40c Abs. 2 eine Schlussrechnung.

2.2. Auf Wunsch des Kunden rechnet der Grundversorger den Stromverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). Hierfür berechnet der Grundversorger dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß Ziffer 10. Über die unterjährige Abrechnung ist eine gesonderte Vereinbarung nach folgender Maßnahme abzuschließen:

a) Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur zu Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

b) Der Kunde hat dem Grundversorger seinen Wunsch nach Beginn, Ende sowie Zeitraum der unterjährigen Abrechnung spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum unter Angabe seiner persönlichen Daten, der Verbrauchsstelle und Kundennummer, der Zählernummer und ggf. des beauftragten dritten Messstellenbetreibers oder Messdienstleisters in Textform mitzuteilen.

c) Der Grundversorger wird dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden die Vereinbarung über eine unterjährige Abrechnung übersenden.

2.3. Nach Erstellung der Jahresabrechnung wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem tatsächlichen Jahresverbrauch nachberechnet. Die zu viel geleisteten Abschlagszahlungen werden mit der nächsten Abschlagsforderung bzw. mit einer etwaigen Schlussrechnung verrechnet.

3. Abschlagszahlungen (§ 13 StromGVV)

Der Grundversorger erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen. Dies gilt nicht im Fall einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 2.2. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Abschlagszahlungen wird der Verbrauch aus bereits abgerechneten Zeiträumen herangezogen. Bei Neukunden bemessen sich die Abschläge nach Erfahrungssätzen vergleichbarer Kundengruppen.

4. Vorauszahlung und Vorkassensysteme (§ 14 StromGVV)

4.1. Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Grundversorger nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Grundversorger wahlweise berechtigt, Vorauszahlung der Abschlagsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzurichten.

4.2. Die Verpflichtung des Kunden, Vorauszahlungen zu leisten, entfällt, wenn der Kunde sämtliche Zahlungsverpflichtungen in zwölf aufeinander folgenden Monaten vollständig und pünktlich erfüllt hat.

5. Zahlungsweise (§ 16 Abs. 2 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- SEPA-Lastschriftverfahren
- Überweisung
- Dauerauftrag
- Bareinzahlung zu leisten.

Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Grundversorger keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung beim Grundversorger bzw. der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Grundversorgers.

6. Zahlung und Verzug (§ 17 StromGVV)

6.1. Rechnungen des Grundversorgers werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, Abschlagszahlungen zum jeweils festgelegten Zeitpunkt – frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung – fällig.

6.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Grundversorger, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 10 berechnen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass ein Verzugsschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale ausweist.

6.3. Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an den Grundversorger zu erstatten.

7. Rückerstattung/Gutschrift

7.1. Im Falle einer Rückerstattung/Gutschrift teilt der Grundversorger dem Kunden den konkreten Betrag einschließlich des Auszahlungsweges in einem von der Rechnung gesonderten Anschreiben mit, sofern eine Wertgrenze von 50,00 € überschritten ist.

7.2. Der Grundversorger ist im Rahmen der Abwicklung der Rückerstattung berechtigt, ein ihm bekanntes Konto heranzuziehen, sofern über dieses Konto des Kunden ein Forderungsausgleich in den letzten 3 Monaten stattgefunden hat.

8. Unterbrechung der Versorgung (§ 19 StromGVV)

8.1. Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal gemäß Ziffer 10 in Rechnung gestellt. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

8.2. Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

8.3. Soweit der Kunde trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung nicht angetroffen wird und die erforderlichen Maßnahmen deswegen nicht durchgeführt werden können, kann der Grundversorger die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten pauschal gemäß Ziffer 10 berechnen. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.

9. Kündigung (§ 20 StromGVV)

Die Kündigung des Stromgrundversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kunden- und Verbrauchstellennummer
- Zählernummer
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift)

10. Kostenpauschale

	netto in €/	brutto in €
Zu Ziffer 2. (Abrechnung)		
Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch		
• inkl. Versand pro Rechnung	21,01	25,00
• inkl. Ablesung und Versand pro Rechnung	46,22	55,00
Dokumentennachdruck auf Kundenwunsch	4,20	5,00
Zu Ziffer 6. (Verzug)		
Mahnkosten pro Mahnschreiben	1,90	
Bearbeitung einer Rücklastschrift	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts	
Zu Ziffer 8. (Unterbrechung der Versorgung)		
Kosten pro Sperrankündigung	4,90	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Zählersperrung ohne Außensperrung)	69,75	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Zähleröffnung) während der vom Netzbetreiber veröffentlichten Geschäftszeit	69,75	83,00
Kosten für Zutrittsverweigerung	46,50	
Abbruch Sperrvorgang vor Sperrversuch	15,50	
Sonstige Kosten		
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	15,00	
Adressermittlung	14,00	16,66

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:
für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz (§ 288 I BGB)
für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz (§ 288 II BGB)

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

11. Datenschutz

Es gilt die beigefügte Information Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

12. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen für Strom treten am 01.01.2027 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen für Strom vom 01.03.2024.

Stadt Wuppertal
Die Oberbürgermeisterin
- Untere Jagdbehörde -

Bekanntmachung der Jägerprüfung 2027

Die Stadt Wuppertal als Untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung 2027 wie folgt durch:

Schriftliche Prüfung
am Montag, dem 19.04.2027, Beginn 15.00 Uhr, im Raum 202, Verwaltungsgebäude Elberfeld („Rathaus“ Elberfeld), Neumarkt 10, 42103 Wuppertal;

Jagdliche Schießprüfung
am Mittwoch, dem 21.04.2027, ab 09.00 Uhr auf dem Schießstand der Kreisjägerschaft Ennepe-Ruhr e.V. in 58339 Breckerfeld-Ehringhausen;

Mündlich-praktische Prüfung
am Freitag, dem 23.04.2027, ab 8.00 Uhr in den Räumen der Station Natur und Umwelt, Jägerhofstraße 229, 42349 Wuppertal;

Nachprüfungstermin
für die jagdliche Schießprüfung und mündlich-praktische Prüfung ist am Freitag, dem 03.09.2027, ebenfalls auf dem o. a. Schießstand.
Sofern nur eine mündlich-praktische Nachprüfung erforderlich ist, findet diese im Raum C-190, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal statt.

Die Prüfungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Das Flintenschießen wird auf Kipphasen durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung mit den erforderlichen Unterlagen sind bis spätestens **19.02.2027** einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:
1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (Bei Antragstellung über das Serviceportal muss die Gebühr direkt bezahlt werden, somit entfällt hier der Zahlungsnachweis).
2. ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
3. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004;
4. ein amtliches Behördenführungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist.

Antragsformulare und Unterlagen können im Serviceportal ausgefüllt und eingereicht werden.
www.serviceportal.wuppertal.de

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn.

3414389555, 3443021674, 3010261919, 4010831446, 4010684860, 3011883620, 3431121064, 4010183707, 3011039355, 3010223877, 3410117687, 3411818077

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

4010876730, 3012298521, 4217621244, 3411423225, 4244030401, 4248064950, 3419180785

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 29.10.2026

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Julius Schneeberger-Riter)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Kinder, Jugend und Familie - JUgendamt, Ressort 208.4102, Zimmer: 413
 Döppersberg 41, 42103 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Julius Schneeberger-Riter
 Bergerstr. 86, 51145 Köln

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.10.2026, 208.4102-823557

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
A. Loos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Brigitte Thomas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort 302.15 Ordnungsamt, Allg. Gefahrenabwehr, Zimmer: A-479
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau Brigitte Thomas
 Am Wasserturm 25, 42109 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Jung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Seburan Ramadani)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-389
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Seburan Ramadani
 Lenneper Str 68,42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.10.2026, 013087310 SB 90

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Giorgino

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Kilian Raabe)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-389
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Kilian Raabe
 Krummeck 22a,23562 Lübeck

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.08.2026, 004058616 SB 82

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung an die Firma Brass GmbH Messesysteme)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-384
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Firma Brass GmbH Messesysteme
 Dicke Str. 23, 42369 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.10.2026, 002419935

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung an die Firma Brass GmbH Messesysteme)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-384
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Firma Brass GmbH Messesysteme
 Dicke Str. 23, 42369 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.10.2026, 002419936

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Perlich

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn George-Constatin Hurjui)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-393
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn George-Constatin Hurjui
 F 7 41,68159 Mannheim

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.10.2026, 004061988 SB 92

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Özel

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Alexandra-Maria Lontea)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-393
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau Alexandra-Maria Lontea
 Hellberg 11,29693 Böhme

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.10.2026, 013094523 SB 92

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Danut-Eugen Muntean)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-393
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Danut-Eugen Muntean
 Schnittstraße 16,44653 Herne

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.10.2026, 060451685 SB 92

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Stelian Stoica)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-388
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Stelian Stoica
 Heckinghauser Str 60,42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.10.2026, 013090644 SB 20

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Mühlhoff

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Georg Weiß)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-388
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Georg Weiß
 Berliner Platz 1,42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.10.2026, 013090275 SB 20

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Mühlhoff

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Lembit Oehr)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
 Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-205
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Lembit Oehr
 Friedrich-Ebert-Str. 122, 42117 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.09.2026, 403.21- 04196119

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Hoffmann-Wermuth

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Koloman Balaz)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-207
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Koloman Balaz
 Leipziger Str. 29, 63526 Erlensee

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.09.2026, 04191409

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Pastner

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Cuma Can Kus)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-386
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Cuma Can Kus
 Eichenbrink 49,42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.09.2026, 013059080 SB 86

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Özel

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Damir Dimitrijevic)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort Kinder, Jugend und Familie (208), Fachbereich 4 (Elterngeld und Unterhalt), 208.41, Zimmer: 413
 Döppersberg 41, 42103 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Damir Dimitrijevic
 Serbien,

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.10.2026, 208.4103-849129

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Roos

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Adrian Shtrezi)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-391
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Adrian Shtrezi
 Friedrich-Ebert-Str 71a,42103 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.09.2026, 004061058 SB 94

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Treppmann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Cuma Can Kus)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-386
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Cuma Can Kus
 Eichenbrink 49,42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.09.2026, 013059080 SB 86

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Özel

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Damir Dimitrijevic)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort Kinder, Jugend und Familie (208), Fachbereich 4 (Elterngeld und Unterhalt), 208.41, Zimmer: 413
 Döppersberg 41, 42103 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Damir Dimitrijevic
 Serbien,

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.10.2026, 208.4103-849129

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Roos

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Adrian Shtrezi)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-391
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Adrian Shtrezi
 Friedrich-Ebert-Str 71a,42103 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.09.2026, 004061058 SB 94

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Treppmann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Lisa Rörig)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadt Wuppertal, Jugendamt, R. 208.41, Zimmer: 413
 Döppersberg 41, 42103 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau Lisa Rörig
 Am Jagdhaus 50, 421113 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.10.2026/ AZ 850787

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Feltgen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Rico Mastrovito)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-390
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Rico Mastrovito
 Ohne festen Wohnsitz,

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.10.2026, 360054835 SB 7

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026

i. A.
gez.
Ball

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Costel-Ciprian David)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort Kinder, Jugend und Familie (208), Fachbereich 4 (Elterngeld und Unterhalt), 208.41, Zimmer: 413
 Döppersberg 41, 42103 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Costel-Ciprian David
 Briller Str. 153, 42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.10.2026, 208.4103-850716

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Roos

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Eduard Kurenkov)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-390
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Eduard Kurenkov
 Josef-Peiffer-Platz 7,53909 Zülpich

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.10.2026, 370012708 SB 6

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Jung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Viktor Stoilov)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-388
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Viktor Stoilov
 Nordstr 36,42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.07.2026, 013041470 SB 20

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Mühlhoff

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Simon N'golo Zerbo)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-380
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Simon N'golo Zerbo
 Tannenbergstr 57,42103 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.09.2026, 013077063 SB 95

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Lippek

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Edris Ali)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-388
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Edris Ali
 Zwickauer Str. 15,08393 Meerane

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.09.2026, 004059584 SB 20

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Mühlhoff

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Thomas Zemla)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-386
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Thomas Zemla
 Liebfrauenstraße 48,55430 Oberwesel

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.10.2026, 013073347 SB 87

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Hofmann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Irina Danilova)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-387
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau Irina Danilova
 Hoffeldstraße 36,40235 Düsseldorf

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.10.2026, 004065177 SB 77

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Debus

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Žan Gorše Peršolja)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-388
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Žan Gorše Peršolja
 Lipperstr. 20,46047 Oberhausen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.10.2026, 004065813 SB 83

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Mühlhoff

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Adriano Savarino)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Adriano Savarino
 Wichlinghauser Str. 16,42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 25.09.2026, 360053924 SB 86

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Hofmann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung an den Halter des unbekannten Rolles mit dem unbekannten Kennzeichen)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-384
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 An den unbekannten Halter des Rollers mit dem unbekannten Kennzeichen
 unbekannt, unbekannt

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.10.2026, 002422020

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Perlich

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Vasile-Oliver Cioroaba)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-386
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Vasile-Oliver Cioroaba
 Karolinenstr. 18,45883 Gelsenkirchen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.10.2026, 013095747 SB 87

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Hofmann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Lucyna Goman)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-388
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau Lucyna Goman
 Friedrichstraße 14,58256 Ennepetal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 20.10.2026, 060453736 SB 83

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Akbaba

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Goldstein GmbH)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-217
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Goldstein GmbH
 Friedrich-Ebert-Str. 55, 42103 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.10.2026, 403.21 - 04107967

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Hassler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung an den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen AB 715 BL)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-384
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen AB 715 BL
 unbekannt, unbekannt

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.10.2026, 002422198

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Perlich

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Dragan Maric)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-393
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Dragan Maric
 Domagkweg 67,42109 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.09.2026, 013077307 SB 92

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Treppmann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Karl Grunewald)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-391
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Karl Grunewald
 Eckenerstr. 96,44581 Castrop-Rauxel

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.10.2026, 013084817 SB 37

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Korsawe

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kwadwo APPIAH)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort für Zuwanderung und Integation/Ausländerbehörde, 204.41, Zimmer: 425
 Friedrich- Engels- Allee 28, 42103 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Herr APPIAH, Kwadwo
 Stuttbergstr 55 , 42107 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 26.10.2026, 204.4- 272154

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Özcan

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Saskia-Franziska Lausmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Jobcenter Wuppertal – AöR, Geschäftsstelle Barmen,
 Bachstr. 2, 42275 Wuppertal

 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Saskia-Franziska Lausmann
 Ahornstr.25 , 42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.10.2026, 39148BG0622561

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Drabe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Sohayel Lakhsim Al Hammam)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-387
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Sohayel Lakhsim Al Hammam
 Lenneper Straße 81,42855 Remscheid

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.10.2026, 013093191 SB 88

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Özel

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Viktoria Kozlowski)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-385
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau Viktoria Kozlowski
 Buchenstr 34,42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.10.2026, 004063234 SB 58

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Zivojevic

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Jessica Wiefels)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Jobcenter Wuppertal – AöR, Geschäftsstelle Oberbarmen,
 Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal

 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Jessica Wiefels
 Görlitzer Str.4 , 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.10.2026, 39148BG0516257

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Lancioni

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Civan Demir)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Straßenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 108
 Döppersberg 41, 42103 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Civan Demir
 Friedrich-Engels-Allee 280, 42285 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.10.2026, 405.22-WI-337264

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Wiebel

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Kevin Stefan Lemoine)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort 208.4104, Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 413
 Döppersberg 41, 42103 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Kevin Stefan Lemoine
 Friedrich-Ebert-Str. 167, 42117 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.05.2026, 208.4104-847352

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Federmann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Kyra Fenjves)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-389
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau Kyra Fenjves
 Hattinger Straße 30,58332 Schwelm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.10.2026, 002416481 SB 90

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Giorgino

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Rafal Andrzej Kepa)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-393
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Rafal Andrzej Kepa
 In der Fleute 1,42389 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.09.2026, 060451726 SB 92

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Jaroslaw Marcin Maciejewski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-391
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Jaroslaw Marcin Maciejewski
 Mommsenstr 18,42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.09.2026, 013080735 SB 37

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Korsawe

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Patrick Föhlisch)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-393
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Patrick Föhlisch
 Nevigeser Str 426,42113 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 19.10.2026, 002419233 SB 92

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Reinertz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Kyra Fenjves)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-389
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau Kyra Fenjves
 Hattinger Straße 30,58332 Schwelm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.07.2026, 002414558 SB 90

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Giorgino

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau + Tawhed Zaki Makki)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort 208.4104, Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 413
 Döppersberg 41, 42103 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau + Tawhed Zaki Makki
 Wiesenstr. 57, 42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.09.2026, 208.4104-822704

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Federmann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Cedric Ziebehl)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Jobcenter Wuppertal. – AöR, JBC. 24, Zimmer: 5. OG
 Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Cedric Ziebehl
 Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 39148BG0904391

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Boccadifuoco

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ciprian-Marius Vornica)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-390
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Ciprian-Marius Vornica
 Ludwigstr. 26,42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.10.2026, 370012706 SB 6

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Jung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Dimitra Anastasiou)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-393
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau Dimitra Anastasiou
 Am Stadtgarten 1A,42553 Velbert

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.09.2026, 002416690 SB 92

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Reinertz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Selcuk Akbiyik)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Jobcenter Wuppertal. – AöR, JBC. 24, Zimmer: 5. OG
 Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Selcuk Akbiyik
 Fischertal 27, 42287 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 39148BG0906015

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Mackensen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Burak Yakin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort 302.15 Ordnungsamt, Allg. Gefahrenabwehr, Zimmer: A-382
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Burak Yakin
 Tayahatun Mah. Aynacilar Sol. 28 Kapalicari, Fatih Istanbul, Türkei

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 05-61/26

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Dezelic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Sahra Dahir Mohamed)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-391
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau Sahra Dahir Mohamed
 Uellendahlerstr. 21,42107 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 25.09.2026, 004058760 SB 37

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Korsawe

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Mahmut Guneri)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-391
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Mahmut Guneri
 Ostersbaum 13,42107 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 30.09.2026, 013078565 SB 37

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Korsawe

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Yuliia Liashevska)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Jobcenter Wuppertal – AöR, Zebera,
 Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal

 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Yuliia Liashevska
 Nibelungenstr.78 A, 42369 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 39148BG0943377 // PS33688558

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Franzen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Denise Kerstgens)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort Kinder, Jugend und Familie (208), Fachbereich 4 (Elterngeld und Unterhalt), 208.41 (Unterhaltsvorschusskasse), Zimmer: 413
 Döppersberg 41, 42103 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau Denise Kerstgens
 Mastweg 41, 42349 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.09.2026, 208.4112-815300

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Reich von Gahlen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Nikolaos Karamitros)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-388
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Nikolaos Karamitros
 Beyeröhde 41,42389 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.07.2026, 002414108 SB 20

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Reinertz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Burhan Khan)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-388
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Burhan Khan
 Kerschensteiner Weg 1,31737 Rinteln

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 06.10.2026, 013087152 SB 20

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Reinertz

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Volodymyr Ivanov)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Jobcenter Wuppertal. – AöR, JBC. 24, Zimmer: 5. OG
 Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Volodymyr Ivanov
 Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.10.2026, 39148BG0895323

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Mackensen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Janis Kustrics)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Jobcenter Wuppertal – AöR, Zebera,
 Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal

 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Janis Kustrics
 Ludwigstr.26 , 42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.10.2026, PS33499903, BG-Nr.: 39148BG0938534

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Schröder

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Mustafa Shemus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Jobcenter Wuppertal – AöR, Zebera,
 Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal

 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Mustafa Shemus
 Ludwigstr.26 , 42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.10.2026, PS33499462/ BG-Nr.: 39148BG0851196

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Schröder

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Stelian Stoica)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-389
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Stelian Stoica
 Heckinghauser Str 60,42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.10.2026, 013073852 SB 90

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Giorgino

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Lignau GmbH)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort Finanzen, Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer: D-205
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Firma Lignau GmbH
 Heinz-Fangman-Str. 2 - 6 (Haus 5), 42287 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.09.2026, 04180675

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Voß

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Thai Huy Nguyen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, 208.4114, Unterhaltsvorschuss, Zimmer: 413
 Döppersberg 41, 42103 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Thai Huy Nguyen
 Justus - von - Liebig -Str. 8, 31535 Neustadt am Rbge.

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.10.2026, 208.4114-850892,-969

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Friedrichkeit

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ionel Veisa)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Ionel Veisa
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400436487

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026

i. A.
gez.
Horak

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Jaroslaw Swiatkowski)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Jaroslaw Swiatkowski
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400437931, 21400438244, 21400437758, 21400437725, 21400437261, 21400436370, 21400436362

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Anjela Budacu)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau Anjela Budacu
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400436420

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Daniel Balaj)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Daniel Balaj
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400436503

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Sylwester Stanislaw Rombel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Sylwester Stanislaw Rombel
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400437485 und 21400436891

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Jozef Kmak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Jozef Kmak
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400436982

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Krzysztof Tylek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Krzysztof Tylek
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400437311

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Viorel-Ioan Achitei)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Viorel-Ioan Achitei
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400437428

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Andrzej Wisniewski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Andrzej Wisniewski
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400436909

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Wioletta Katarzyna Szymaniak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Frau Wioletta Katarzyna Szymaniak
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400437915

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Michael Neumann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Michael Neumann
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400438038

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Mohammad Mousa)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Mohammad Mousa
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400437873

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Dennis D'Hondt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Dennis D'Hondt
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400438426 und 21400437964

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Andre Contasin Mihailescu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Andre Contasin Mihailescu
 unbekannt, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400436339

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Marek Krzysztof Szcygiel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Stadtbetrieb Feuerwehr, 304.52, Zimmer: D335
 August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herr Marek Krzysztof Szcygiel
 Osiedle Ogrodowe 13, 31-916 Krakow, Polen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.10.2026, 21400436347

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Horak

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Slavko Samuel Sabanovic)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Jobcenter Wuppertal. – AöR, JBC. 21, Zimmer: 5. OG
 Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Slavko Samuel Sabanovic
 Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.09.2026, JBC.21-39148BG0907890

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Maibaum

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Grzegorz Glinski)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-389
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Grzegorz Glinski
 Tiergartenstr 241,42117 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.10.2026, 002418463 SB 82

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Ciupka

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Gabriele Vargiu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Jobcenter Wuppertal – AöR, Zebera,
 Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal

 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Gabriele Vargiu
 Klingelholl93 , 42281 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.10.2026, 39148BG0941031

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Richter

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Samson Jefkaj)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-380
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Samson Jefkaj
 Markgrafenstraße 16,58332 Schwelm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.09.2026, 060449156 SB 95

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Lippek

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Hasan Elwan)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-380
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Hasan Elwan
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1,58511 Lüdenscheid

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.10.2026, 013091085 SB 95

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Lippek

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Korkmaz Berkan)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-389
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Korkmaz Berkan
 Bielefelder Str. 160,44625 Herne

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.10.2026, 013085604 SB 90

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Giorgino

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Nicholas Ferrari)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-389
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Nicholas Ferrari
 Marie-Curie-Str. 9,45772 Marl

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.10.2026, 013098520 SB 82

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Ciupka

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Theodoros Emenidis)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 Ressort 208.4116, Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 413
 Döppersberg 41, 42103 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Theodoros Emenidis
 Normannenstr. 15, 42275 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.10.2026, 208.4104-851056

☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Badi

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn George-Constatin Hurjui)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-388
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn George-Constatin Hurjui
 F 7 41,68159 Mannheim

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.09.2026, 004060443 SB 83

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Akbaba

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Cezary Sawczuk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-380
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Cezary Sawczuk
 Rheinaustr. 1a,50676 Köln

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.09.2026, 004061176 SB 95

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Lippek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Sonu-Matthias Harnam Iqbal Schröder)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-385
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Sonu-Matthias Harnam Iqbal Schröder
 Homannstr 5,42327 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.10.2026, 002418827 SB 58

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Krause

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Jaroslaw Marcin Maciejewski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Die Oberbürgermeisterin
 302.21, Zimmer A-388
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
 Herrn Jaroslaw Marcin Maciejewski
 Mommsenstr 18,42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 30.09.2026, 013084628 SB 83

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.11.2026
i. A.
gez.
Akbaba

Herausgeber
Die Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion
Rechtsamt
Alter Markt 9 - 13
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.



STADT WUPPERTAL /
DIGITAL SIGNIERT